Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 480. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag den 14. October 1878.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

11. Sitzung vom 12. October.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Graf Stolberg, Hofmann, Graf zu Eulenburg, Friedberg und Andere.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie mit der gestern abgebrochenen Discussion des § 5 fort, welcher lautet:

Versammlungen, in denen socialdemokratische, socialistische oder communistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatze bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

Abgeordneter Brüel beantragt dem zweiten Absatze am Schlusse zuzusetzen:

„Auf Versammlungen zum Betriebe der den Reichstag oder eine Landesvertretung betreffenden Wahlangelegenheiten nach ausgeschriebener Wahl erstreckt sich diese Beschränkung nicht."

Abg. v. Minnigerode weist die gestrige Behauptung Windthorst's, daß die Conservativen und Nationalliberalen eine in drei Compagnien getheilte Partei Bismarck sans phrase bilde, als durchaus unrichtig zurück. Sehr treffend habe Windthorst sein Bild der Kriegführung entlehnt, denn die positiv mit der Regierung zusammenwirkenden Parteien hätten einen schweren Kampf zu führen gegen viele Feinde, sie bildeten aber ein freiwilliges Aufgebot, dessen Parole die Verantwortlichkeit für die gemeinsamen Interessen des Reiches sei. Den Antrag Brüel bittet er abzulehnen. Der Paragraph in der Commissionsfassung sei fundamental nothwendig, über denselben dürfe man nicht hinausgehen, wenn man nicht der socialdemokratischen Agitation wieder freien Spielraum gewähren wolle. Eine Analogie des Antrages Brüel mit dem § 20 der Commissionsbeschlüsse sei unzutreffend. (In § 20, der von dem civilen Belagerungszustande handelt, unter dessen Herrschaft Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen, hat nämlich die Commission hinzugefügt, daß sich diese Beschränkung auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung nicht erstreckt.) Man dürfe wohl im Gegensatz zu Windthorst zu der Regierung das Vertrauen haben, daß sie das Gesetz loyal ausführen und die Reinheit der Wahlen nicht alteriren werde.

Abg. v. Czarlinski erklärt sich wie gegen das ganze Gesetz, so auch gegen § 5; er und seine politischen Freunde hätten mit derartigen Maßregeln die bittersten Erfahrungen gemacht, denn in den polnischen Districten werde kein Verein geduldet, welcher Art er auch sei; die Behörden wittern in allen wissenschaftlichen und gewerblichen Verbindungen, in landwirthschaftlichen Vereinen u. s. w. politische Bestrebungen und gestatten keine Versammlung derselben.

Abg. v. Geß (Tübingen) erklärt sich gegen den Antrag Brüel, der mit dem ganzen Wortlaut und Sinn des Gesetzes in Widerspruch steht. Man spricht so viel davon, daß die Staatsbürgerrechte gefährdet seien, aber ein Recht auf Umsturz giebt es nicht; wenn man also Umsturztendenzen bekämpft, so bekämpft man kein Recht, sondern ein Unrecht. Selbstverständlich werden Wahlversammlungen, die lediglich die Wahl eines bestimmten Abgeordneten bezwecken, ohne gemeingefährlichen Tendenzen zu huldigen, von diesem Gesetze nicht getroffen.

Abg. v. Stauffenberg bestätigt diese letztere Ansicht. Die Betreibung der Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage oder zu einem Landtage ist ja das contradictorische Gegentheil von dem, was in § 1 steht; denn durch die Wahl eines Abgeordneten bekundet man ja, daß man sich auf den gesetzlichen Boden stellen und an der Fortbildung des Staates auf dieser Grundlage mitarbeiten will. Vereine und Versammlungen, die wirklich nur zu diesem Zwecke gegründet resp. abgehalten werden, können also nicht unter dieses Gesetz fallen. Wenn solcher Verein oder eine solche Versammlung aber andere Zwecke verfolgt und nur die Firma eines Wahlvereins fälschlich führt, so ist kein Zweifel, daß dieser Umstand nach den bestehenden Gesetzen schon genügt, gegen die Versammlung resp. den Verein einzuschreiten. Eine ausdrückliche Bestimmung braucht in dieser Beziehung nicht in das Gesetz aufgenommen zu werden; wenn dies aber geschehen soll, so wäre der Antrag Brüel völlig unzureichend; denn auch nach dem Wortlaute dieses Antrages könnten die Polizeibehörden Wahlversammlungen und Vereine verbieten und auflösen. Die Fassung müßte dann wenigstens derartig sein, daß es heißt: Vereine und Versammlungen, die lediglich die Wahl eines bestimmten Abgeordneten betreiben, fallen nicht unter das Gesetz. Redner empfiehlt daher die Annahme der Commissionsvorschläge.

Abg. Reinders (Socialdemokrat): Weder in der Commission, noch von der Regierung sind positive Thatsachen vorgebracht worden, welche die Annahme eines solchen Gesetzes rechtfertigen; der Reichskanzler hat uns sehr böse Leute genannt, wir sollten mit Mordbrennern und Banditen gemeinschaftliche Sache machen, aber er hat das nur gesagt, um seine Rede zu decoriren; denn Niemand kann sagen, daß wir irgend eine Ungesetzlichkeit oder Gewaltthätigkeit begangen haben. Man wirft uns vor, daß wir den Umsturz betreiben, aber gerade wir sind es, welche die Arbeiter auffordern, auf friedlichem Wege ihre Ziele zu erstreben. Wenn Sie das vorliegende Gesetz annehmen, so wird es nicht allein gegen uns, sondern auch gegen andere Parteien angewendet werden, und zwar auch gegen die, welche es angenommen haben. Der § 5 ist der Hauptparagraph des ganzen Gesetzes: nehmen Sie diesen ohne den Antrag Brüel an, so können Sie das ganze Gesetz bei Seite lassen; der einzige Paragraph würde dasselbe erreichen, als alle 22 Paragraphen zusammengenommen. Der allgemeine Arbeiterverein wurde vom Reichskanzler selbst groß gezogen und neun Jahre lang geduldet, um die Fortschrittspartei zu bekämpfen; dann wurde er plötzlich aufgelöst, und keine Versammlung konnte zu Stande kommen, die von ehemaligen Mitgliedern dieses Vereins berufen wurde. Das war unter der Herrschaft der gewöhnlichen Gesetzgebung; und was haben Sie damit erreicht? Das Gegentheil der Absicht; unsere Bewegung hat dadurch eine ungeheure Ausdehnung gewonnen. Diesem Gesetz gegenüber stellen wir uns auf denselben Standpunkt, wie die Ultramontanen den Kirchengesetzen gegenüber, wir erkennen es nicht an, wir werden Widerstand leisten. (Bewegung). Denn dieses Gesetz macht den Art. 29 der Verfassung, der die Vereins- und Versammlungsfreiheit garantirt, vollständig ungiltig. Der Abg. von Kleist-Retzow hat uns vorgeworfen, daß wir den Hochverrath vorbereiten, ohne einen Beweis zu erbringen. Nun, m. H., wir können nicht anders, als Diejenigen, welche diesem Gesetze zustimmen, als Landesverräther zu betrachten. (Stürmische Unruhe; Rufe: zur Ordnung!)

Der Präsident: Der Redner hat den parlamentarischen Gebrauch mit dem letzten Ausdrucke überschritten; ich rufe deshalb den Abg. Reinders zur Ordnung! (Beifall.) Abg. Reinders will fortfahren, kann aber bei der großen Unruhe der Versammlung — man hört Rufe: Wort entziehen! Aufhören! — mit seiner Stimme nicht durchdringen. Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß erst, wenn der Redner zweimal zur Ordnung oder zur Sache gerufen sei, der Präsident das Recht habe, die Entziehung des Wortes zu beantragen; er begreife die Aufregung des Hauses, müsse es aber doch bitten, seine eigene Geschäftsordnung zu respectiren. Abg. Reinders: Man kann der Socialdemokratie nicht beweisen, daß sie den Klassenhaß predige; man kann ihr keine Ausschreitungen nachweisen, und dennoch soll ein solches Gesetz angenommen werden? Ein solches Gesetz ist Deutschlands unwürdig, eine Unbill für die deutsche Nation. (Unruhe und Widerspruch.) Der Abgeordnete Windthorst soll uns doch erst einmal beweisen, daß wir die Arbeiter auffordern, Gott zu verleugnen. (Rufe: Most!) Ja, Most hat doch nur zum Austritt aus der Landeskirche aufgefordert; von der Verleugnung Gottes war keine Rede. Wenn der Abgeordnete von Bennigsen dann gesagt hat, wir sollten doch einmal andeuten, was aus den Producten, aus dem Erbrecht u. s. w. wird, ja, das ist nicht möglich; lassen Sie die Productiv-Associationen erst in Thätigkeit sein; dann wird sich herausstellen, wie die Einzelnheiten sich gestalten. (Unruhe.) Ja, ich weiß, daß unsere Reden bei Ihnen keinen Eindruck machen; Sie sind nicht leicht zu belehren; Sie sitzen auf hohem Pferde und glauben, daß ein Arbeiter die Sachen nicht versteht. Daß aber unsere Reden sonst von Einfluß sind, zeigt die große Zahl der Wähler, die für uns gestimmt haben. Ich gebe zu, daß sich unter denselben viele befinden, welche nur die Unzufriedenheit zu uns getrieben hat; aber woher ist diese Unzufriedenheit gekommen? Die großen Kriege . . . (Der Präsident ruft den Redner zur Sache.) Statt daß sich die Regierungen damit beschäftigen sollten, die schlechte Geschäftslage zu beseitigen, legen sie uns einen Gesetzentwurf vor, der Tausende von Bürgern außer dem Gesetz erklärt. Will man Jemand für die schlechten Zeiten verantwortlich machen, so sind nicht wir es, sondern der Reichskanzler, der auf die Anklagebank kommen müßte.

Der Präsident: Die letzte Aeußerung des Redners war parlamentarisch außerordentlich bedenklich, zumal weiter nichts hinzugefügt war.

Abg. Brüel empfiehlt die Annahme seines Antrages, weil sonst die freie Wahl zum Reichstage, wie zu den Landtagen vollständig beseitigt sein würde. Wenn man sich nur gegen die gemeingefährlichen, umstürzenden Bestrebungen der Socialdemokratie wenden will, so können doch selbst die Freunde des Gesetzes nicht die Absicht haben, jede Wahlversammlung zu verbieten, in welcher die Wahl eines Arbeitercandidaten, eines Socialdemokraten betrieben werden soll.

Abg. Hänel stellt zu dem Amendement Brüel folgenden Unterantrag, die Worte: „erstreckt sich diese Beschränkung nicht" zu ersetzen durch die Worte: „finden die bisherigen reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen unverändert Anwendung."

Bundesbevollmächtigter Graf zu Eulenburg: Die Bedeutung des § 5 geht dahin, daß Versammlungen, die zum Betreiben einer Wahl angestellt werden, in Beziehung auf das Vorhandensein socialdemokratischer Bestrebungen ebenso zu beurtheilen sind, wie alle andern Versammlungen. Die beiden vorliegenden Amendements verfolgen beide den gleichen Zweck, auch die socialdemokratischen Versammlungen von den Beschränkungen dieses Gesetzes zu befreien; das des Abgeordneten Brüel will ausdrücklich diesen Gedanken aussprechen, das des Abgeordneten Hänel verweist auf die geltenden landespolizeilichen Bestimmungen. Ist eine solche Bestimmung nothwendig? Kann man auf die Amendements eingehen? Ich glaube mich mit Bestimmtheit gegen dieselben aussprechen zu müssen. Ich bin zu der Meinung gelangt, daß, wenn es nicht zulässig sei, die gemeingefährlichen, den Umsturz bezweckenden Bestrebungen der Socialdemokratie zu erörtern, dies auch bei Wahlversammlungen nicht gestattet sein darf. Wie die Socialdemokraten selbst die Wahlangelegenheiten behandeln, geht aus dem Genter Manifest hervor, in welchem ausdrücklich betont ist, daß die politische Action ein mächtiges Mittel der Agitation, der Propaganda, Volkserziehung und Gruppirung sei. Die Wahl ist ihnen also nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck zur Verfolgung ihrer Tendenzen. Diese Erinnerung genügt wohl, um zu zeigen, daß es nicht nothwendig ist, mit allzu zarter Hand die Wahlversammlungen der Socialdemokraten zu behandeln. Natürlich sollen sie nur insoweit beschränkt werden, als nach den ausdrücklichen Worten des § 5 durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung von socialdemokratischen, socialistischen oder communistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen bestimmt sind. Nach diesen Ausführungen kann ich Sie also nur bitten, die Amendements abzulehnen.

Abg. Hänel: Der preußische Minister des Innern hat soeben erklärt, daß § 5 auch Anwendung finden soll auf jede Wahlversammlung, vorausgesetzt, daß in ihr socialdemokratische Bestrebungen hervorgetreten sind. Der Abg. v. Stauffenberg hat genau das Gegentheil deducirt, weil gerade durch die Absicht, auf die Wahl eines Abgeordneten einzuwirken, die Merkmale der auf Umsturz gerichteten Bestrebungen ausgeschlossen werden. Das ist eine Präsumtion, die ausgesprochen worden ist und der die gegentheilige Auffassung des § 5 ebenfalls als Präsumtion gegenübersteht. Wenn nach den bisherigen Gesetzen das Predigen von auf Umsturz gerichteten Bestrebungen unzulässig war, so soll das ja, sowohl nach dem Antrage Brüel als nach dem meinigen bestehen bleiben; die Frage ist aber, ob die besondere Directive, welche die Polizeibehörde durch dieses Gesetz erhält, auch auf Wahlversammlungen statthaben soll. Gerade bei Wahlversammlungen muß gleiches Recht für Alle gelten, oder man müßte den Satz aussprechen, daß Socialdemokraten und ihnen Gleichstehende eigentlich weder activ noch passiv wahlberechtigt sind. Hier ist eben der Punkt, wo man sich entscheiden muß, ob auch im Momente der Wahl das Ausnahmegesetz Platz greifen soll oder nicht.

Abg. Lasker: Als der preußische Minister des Innern seine Interpretation begann, habe auch ich den Verdacht gehabt, als ob er feststellen wollte, jede Wahlversammlung zur Wahl eines Socialdemokraten sei gefährlich und müsse um dieser Gefahr willen bereits verboten werden. So klang nämlich seine erste Ausführung. Ich habe mich aber im Verlauf seiner Rede davon überzeugt, daß er zuerst nur in einer abgekürzten Sprache gesprochen hat, indem er von Socialdemokraten sprach, daß er aber dann anerkannt hat, es handle sich hier um die auf Umsturz gerichteten Bestrebungen. Die Frage ist: soll es möglich gemacht werden, daß socialdemokratische Versammlungen von irgend einer Ortspolizeibehörde verhindert werden nach Maßgabe des § 5a. Wer das will, der geht ganz über den Rahmen dieses Gesetzes hinaus, darüber darf kein Zweifel bestehen bleiben. Wer das will, der will in Wahrheit Wahlgeschäfte treiben zu Gunsten der Gegenpartei. Er will es den Socialdemokraten unmöglich machen und ihnen das allgemeine Wahlrecht durch Anwendung von Gewalt verkümmern. Giebt uns hier der preußische Minister die Erklärung, daß dies nicht beabsichtigt werde, so ist ein gut Theil der Gefahr entfernt, aber keineswegs alle Gefahr. Deshalb werde ich für den Antrag Hänel stimmen, wie ich bereits für den Antrag Brüel in der Commission eingetreten bin. Eine Wahlversammlung hat die Bedeutung, daß sie wirken soll für die nächsten Tage, und ist sie einmal verboten worden, so hat es nur eine moralische Bedeutung, wenn hinterher das Verbot von der oberen Behörde gemißbilligt wird, keine praktische. Selbst wenn die Interpretation des § 5 inhaltlich so bestimmt wird, wie ich ihn erläutert habe, so bleibt doch das bestehen, was der Antrag Hänel beabsichtigt. Das muß an dieser Stelle klar ausgesprochen werden, damit jeder Polizeibeamte, der dieses Gesetz auszuführen hat, wisse, daß es nicht die Absicht des Gesetzgebers ist, socialdemokratische Wahlversammlungen schlechthin zu verbieten. Es soll ja durch Thatsachen festgestellt sein, daß Wahlversammlungen umstürzlerischen Bestrebungen dienen, erst dann sollen sie verboten werden. Nun ist es aber gar nicht möglich, daß diese Zwecke direct verfolgt werden, weil diese Versammlungen eben den Zweck haben, für die Wahlen zu wirken. Ich halte es in politischer Hinsicht für eminent wichtig, daß diese Meinung des Gesetzgebers durch den ausdrücklichen Wortlaut festgestellt werde. Denn wenn ein Mißbrauch von § 5 gemacht würde, dann werden die Beschwerden an uns gelangen und wir werden eventuell die Wahlen vernichten müssen. Das kann doch nicht Sache des Reichstags sein. Nach meiner Ueberzeugung stellt der Antrag Hänel die Sache klar, und ich werde deshalb für ihn stimmen.

Abg. v. Kardorff: Nach meiner Ueberzeugung würde es allerdings, nachdem der Abg. Hasselmann seine Rede zu § 1 gehalten, genügen, daß eine Versammlung zur Wahl dieses Abgeordneten anberaumt wird, um sie zu verbieten. Wenn dies nicht der Zweck eines solchen Gesetzes sein soll, dann ist es überflüssig, daß wir uns hier damit beschäftigen. (Sehr wahr, rechts.) Wir haben die Recursinstanz so gestaltet, daß wir auf eine loyale Handhabung des Gesetzes rechnen können. Lehnen Sie deshalb beide Amendements ab und nehmen Sie die Commissionsbeschlüsse an.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Hänel mit 200 gegen 167 Stimmen abgelehnt. (Für ihn stimmen Fortschritt, Centrum, Polen, Socialdemokraten und einige Nationalliberale: Lasker, v. Stauffenberg, Bamberger, Dr. Blum, Bolza, Braun, Bär (Offenburg), Lüders, Maurer, Pflüger, Rentsch, Roggemann, Schröder (Friedberg), Thilenius, Knoch und Schlieper; desgleichen Berger. Wenn Zimmermann's nachträgliche Stimmabgabe noch rechtzeitig von den Schriftführern aufgenommen worden wäre, so würde die Minorität 168 Stimmen betragen.) Mit entschiedener Majorität wird alsdann der Antrag Brüel abgelehnt, für den wiederum der Abgeordnete Lasker stimmt und schließlich § 5 in der Fassung der Commission angenommen, für den die nationalliberale Partei ungetheilt stimmt.

Ohne Discussion wird § 5a genehmigt. Er lautet: „Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt."

Der § 6 lautet: Druckschriften, in welchen socialdemokratische, socialistische oder communistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten.

Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

Hierzu beantragen 1) v. Kardorff, Lucius u. Gen. in Alinea 1 zu streichen die Worte: „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise". Eventualiter: für den Fall der Aufrechterhaltung dieser Worte aber nach dem Worte „Frieden" einzuschalten: „insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen". Ferner in Alinea 2 zu streichen die Worte: „sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt". 2) Ackermann u. Gen. im Absatz 1 die Einschaltung und im Absatz 2 die Streichung des voranstehenden Antrages der Reichspartei vorzunehmen.

Abg. v. Hertling: Ich spreche nicht, um unbedingter Preßfreiheit das Wort zu reden. Ich bin nicht der Ansicht, daß jeder Staatsbürger das Recht haben soll, jeder Ansicht, wie unnütz sie immer sei, ohne Ahndung durch den Druck Ausdruck zu geben. Es giebt Dinge, die absolut geschützt werden müssen gegen eine auflösende Kritik; ich erwähne nur den Glauben an Gott, an ein höheres Leben, die Heiligkeit der Familie. Nun gebe ich zu, daß die socialdemokratische Presse diese Dinge oft genug in widerwärtigster Weise angegriffen hat; ich erinnere nur an jenes häßliche Wort des „Volksstaat": „Entweder es giebt keinen Gott und dann können wir ändern, was wir wollen, oder es giebt einen Gott und dann wären wir freilich geleimt." Aber deshalb darf man doch nicht übersehen, daß auch die Literatur des Bürgerthums durch und durch mit irreligiösen und revolutionären Tendenzen verquickt ist. Herr Bebel hat schon aus Bluntschli Citate gegeben, in denen dieser Staatsrechtslehrer das Recht der Revolution begründet; er hätte zu gleichem Zwecke selbst so gemäßigt liberale Männer wie Most und Dahlmann benutzen können. Herr Hänel hat hervorgehoben, daß Nobiling mit allen Mitteln moderner Bildung ausgerüstet gewesen sei; ich glaube, daß dieser Umstand sein Verbrechen eher erklärt, als es unerklärlich macht; er trug eben vollkommen das Gepräge des alles anzweifelnden und zersetzenden Nihilismus.

Wenn man also auch die socialdemokratische Literatur polizeilich unterdrückt, so wird der atheistische und irreligiöse Geist doch weiter wuchern auf der Bühne, in der modernen Wissenschaft, in der liberalen Presse. Die socialdemokratische Revolution soll unterdrückt werden, aber die liberale soll auch fernerhin gestattet sein. Der dritte Stand soll nach wie vor das ancien régime bekämpfen dürfen, aber der vierte nicht den dritten Stand. Es ist die rücksichtsloseste Anwendung des Satzes: si duo idem faciunt, non est idem. Man hat uns vorgeworfen, daß wir uns insofern in Widerspruch mit unseren Wählern befänden, als dieselben auch Repressivmaßregeln gegen die Socialdemokratie und speciell ihre Presse verlangten. Gewiß, unsere Wähler leiden sehr unter den Ausschreitungen einer zügellosen Presse; könnten wir dieselbe in gesunde Schranken bannen, so würden sie es freudig begrüßen, allein nun und nimmermehr wollen sie die Macht der Regierung gegenüber der Presse einseitig steigern. Dem § 6 fehlt wiederum jedes strafrechtliche Kriterium. Ich glaube aufrichtig an die Loyalität der Erklärungen, welche die Regierung betreffs der Ausführung des Gesetzes gegeben, aber es fragt sich nur, ob die untern Polizeibehörden ebenso loyale Auffassungen bewähren werden. (Sehr wahr!) „Socialdemokratisch" wird für sie eben alles Mißliebige sein, und wie schwer in der That die richtigen Unterscheidungen in dieser Beziehung zu machen sind, zeigt sich ja auch bei unsern Verhandlungen. Herr v. Bennigsen hat die weite Entwicklungsfähigkeit unserer wirthschaftlichen Verhältnisse hervorgehoben und sich damit zu Anschauungen bekannt, welche gerade von Herrn Bamberger als die eigentlich gefährlichen bezeichnet worden sind. Ich gebe ja zu, daß in diesen Beziehungen Manches gefehlt werden mag, und das Citat, welches Herr Bamberger aus dem „Staatssocialist" gab, war ja überaus thöricht, aber es ist doch auch nichts weniger, als wünschenswerth, daß die Manchester-Theorie in unserer öffentlichen Discussion allein herrschen soll. Bei der einseitigen Begründung der Motive und der weiten Dehnbarkeit der Begriffe kann ich diesem Paragraphen um so weniger zustimmen, als er tief in Vermögensverhältnisse eingreift, die uns Herr Bebel in der ersten Lesung vielleicht übertrieben, aber im Grunde der Sache doch nicht unrichtig dargelegt hat.

Abg. Bamberger: Ich bin den klaren Ausführungen des Vorredners über die Nothwendigkeit, den Verirrungen der Socialdemokratie allein durch die Wirkungen der Religion entgegenzutreten, mit Interesse gefolgt; ich vermisse nur eine Angabe darüber, wie er zu seinem Ziele zu gelangen gedenkt, und hier glaube ich einen Widerspruch zu entdecken, in dem er sich zu den Deductionen der Mehrzahl seiner Fractionsgenossen befindet. Verstehe ich ihn recht, so will er alle irreligiösen Aeußerungen unterdrückt und den Menschen unzugänglich gemacht wissen. Ohne eine völlige Beseitigung der Preßfreiheit wäre eine solche Maßregel unmöglich durchzuführen, und doch habe ich gerade von dem Führer des Centrums bei jeder Gelegenheit die feurigsten Vertheidigungsreden für unbedingte Preßfreiheit gehört. Meine Stellung ist eine ganz andere. Ich muß einerseits anerkennen, daß es sehr schwer, ja daß es culturwidrig ist, die Presse zu beschränken, andererseits ist die Presse ein so hervorragender Factor zur Verbreitung wie zur Beseitigung von Irrthümern und Verirrungen aller Art, daß eine Nichtberücksichtigung derselben in dem vorliegenden Gesetz so viel hieße, als auf die ganze Gesetzgebung verzichten. Dies allein ist der Grund, der mich und — wie ich glaube — das ganze Haus bestimmt, eine zeitweilige Beschränkung zuzugestehen. Einen Beweis dafür, mit wie wenig Wohlgefallen dies geschieht, liefert die Thatsache, daß noch vor wenigen Jahren der bekannte § 20, der die Unterdrückung der Preßfreiheit bezweckte, von allen Parteien einstimmig abgelehnt wurde und ich habe keinen Grund zu glauben, daß in dieser Hinsicht eine principielle Meinungsänderung im Hause eingetreten wäre. Man hat mir und meinen Freunden hier wiederholt vorgeworfen, daß wir uns bezüglich der Concessionen, die wir heute zu machen bereit sind, im Widerspruch befänden mit der Haltung, die wir der ersten Vorlage gegenüber im Mai dieses Jahres einnahmen. Derartige Epigramme sind kein schweres Geschäft und die Anklagen, die auf diesem Grunde basirt werden, sind so banal, daß man nur mit Banalitäten antworten kann. (Oho! im Centrum.)

Ich behaupte, es ist gar kein Widerspruch zwischen unserem Verhalten im Mai und dem jetzigen. (Abg. Windthorst: Hört!) Ja wohl, hört! Nicht weil ich sage, daß die Attentate hier wirksam und bestimmend eingegriffen haben — ich habe das bereits in der ersten Lesung, wo ich nicht das Vergnügen hatte, den Abg. Windthorst als Zuhörer zu haben — sondern der Abg. v. Bennigsen hat Namens seiner Freunde schon im Mai erklärt, daß sie bereit seien, gesetzgeberisch einzugreifen. (Abg. Windthorst: Auf dem Boden des gemeinen Rechts!) Es ist nur die Ausführung des damals mit Bewußtsein gegebenen Versprechens, die wir heute unternehmen. Ein Ausnahmegesetz aber in dem Sinne, wie es als Gegensatz gegen die damalige Erklärung dienen könnte, liegt jetzt nicht vor. (Heiterkeit im Centrum.) Der Abg. Windhorst hat ja selbst gesagt, daß wir mit diesem Gesetze nicht nur den Socialdemokraten, sondern auch uns selbst den Strick um den Hals legen. Dann machen wir ja aber ein allgemein anwendbares Gesetz! (Widerspruch im Centrum.) Ich gebe sogar zu, wir machen hier ein Gesetz, welches die allgemeine Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit einschränkt und gefährdet. Wir haben das volle Bewußtsein der Gefahr, die in einer extensiven Auslegung des Gesetzes liegt, Wenn wir's trotzdem darauf eingehen, so ist das eine Begründung des großen Vorwurfs, den wir den socialdemokratischen Bestrebungen machen, daß sie uns zur Reaction treiben und unsere Gesetzgebung verderben. Die uns daraus einen Vorwurf machen, die frage ich, warum unterstützen sie denn die Socialdemokratie, die doch nothwendig zur Reaction führen muß, als aus dem Grunde, weil sie selbst die Reaction wollen? (Lachen im Centrum) Ich kann eine solche

Taktik sehr gut begreifen. Und wenn ich in der ersten Lesung gesagt habe, Deutschland solle vor der Katastrophe thun, was andere Nationen nach der Katastrophe gethan haben, so hat dieser seitdem so oft kritisirte Ausspruch den Sinn, daß ich sage, wir kommen jetzt mit einer geringeren Reaction noch durch, als wenn wir erst hinter einer Katastrophe ständen. Wir bringen der allgemeinen Freiheit das geringere Opfer, um uns davor zu bewahren, daß eine Reaction hereinbreche, wie wir es nach wüthendem Losbrechen der socialdemokratischen Bande in anderen Ländern erlebt haben. (Lachen im Centrum.)

Sie fürchten sich allerdings nicht vor der Commune, die ihre Bischöfe erschießen würde, weil sie sicher sind, daß das deutsche Heer Sie schützen wird. Wäre dieses aber nicht da, so würden Sie nicht so leichtsinnig Bündnisse mit den Socialdemokraten schließen. (Lebhafter Widerspruch im Centrum.) Ich werde Ihnen die beweisenden Aktenstücke vorlesen. (Der Redner verliest das in Mainz erschienene, „Zur Stichwahl" überschriebene und vom socialistischen Wahlcomite unterzeichnete Plakat, durch welches die Socialisten aufgefordert werden, ihre früher für Liebknecht abgegebenen Stimmen auf Dr. Moufang zu übertragen, da derselbe die Seitens des Wahlcomites an ihn gestellten Forderungen schriftlich unterzeichnet habe.) Wenn Sie Details fordern, so will ich sie Ihnen vorlesen, obwohl es mir für meine Beweisführung auf diese gar nicht ankommt. (Ruf im Centrum: Vorlesen!) Ich werde Ihren Wunsch erfüllen. Diese Forderungen sind: „1) gegen die Abänderung des im Artikel 20 der Reichsverfassung begründeten, allgemeinen und direkten Wahlrechts" (Bravo im Centrum); „2) gegen Ausnahmegesetze und alle Verschärfungen der Strafgesetze in politischer Beziehung"; (Bravo im Centrum) „3) gegen Vermehrung der Steuern und Lasten" (Bravo im Centrum; große Heiterkeit). In diesem Placat heißt es weiter, daß jede für Dr. Moufang abgegebene Stimme für Wilhelm Liebknecht in Offenbach ist, „da die dortigen Ultramontanen bei der Stichwahl ihre Stimme für Liebknecht abgaben, ebenfalls in den Wahlkreisen Barmen-Elberfeld, Solingen u. s. w. Ich kann Ihnen nur sagen, ich glaube nicht, daß es außer der Partei des Centrums, die ja vermöge ihrer Stärke und Unabhängigkeit vieles thun kann, was andere nicht unternehmen, noch eine andere Partei im Hause giebt, welche diesen Pakt abgeschlossen hätte.

Ich sage deshalb, wir, die wir nicht auf diese Weise die Socialdemokratie ermuntern, weil wir die Gefahren der Reaction, die aus ihr entstehen müssen, erkennen, wir beschränken uns lieber darauf, ein Gesetz zu machen, welches den Charakter des Transitorischen, des Besondern, von vornherein an der Stirn trägt; wir wollen viel lieber eine Maßregel einführen, von der Jedweder sich sagt, sie ist in Ansehung ganz besonderer Umstände auf bestimmte Zeit und in eingeschränkter Weise gegeben worden, als daß wir unsere allgemeine Gesetzgebung auf unbestimmte Zeit grundsätzlich verderben wollen, und das ist für mich der Grund, weshalb ich lieber dies Gesetz annehme, als die Vorschläge, die uns von jenen Herren kommen können. Daß wir auf diese Weise auch vorübergehend schädigen, darüber machen wir uns durchaus keine Illusion. Ich habe dankbar und mit Vertrauen die Erklärung angenommen, die der Reichskanzler bezüglich der Ueberwachung der Ausführung des Gesetzes jüngst hier abgegeben hat; ich glaube, sie ist in so bestimmter Form und in so loyaler Weise, im Tone der Loyalität ausgesprochen, daß ihr mit Vorbehalt entgegenzutreten nicht gestattet sein darf. Damit will ich aber durchaus nicht sagen, daß ich fest überzeugt bin, daß im Laufe der Dinge die Sachen so ausgeführt werden, wie wir sie jetzt vor uns sehen. Des Menschen Erklärungen und Willensbestimmungen sind immer unter gegebenen Umständen sicher und wir können nicht wissen, welche Veränderungen in der Regierung, in der Denkweise selbst desselben Mannes eintreten können. Ich mache mir gar keine Illusion darüber, daß wir hier ein sehr bedenkliches Gesetz geben — von der Seite werden Sie mir absolut keinen Einwurf machen können. Es ist uns nur durch die Noth der Umstände entrissen, wir bringen ein Opfer, darauf lege ich gerade Gewicht, an unserer bürgerlichen Freiheit, nicht blos an der Freiheit der Socialdemokratie.

Das ist die falsche Erläuterung, und wenn die Herren sich jetzt gegen das Gesetz wehren, so machen sie die Erfahrung, daß es falsch ist, was sie uns seit so und so viel Jahren immer vorgesagt haben, daß ihnen an der bürgerlichen Freiheit nichts liege. Das ist ja das Grundthema jeder socialistischen Betrachtung, daß man ausführt: die Bourgeoisfreiheit ist uns gleichgiltig. (Abg. Bebel: Falsch!) Herr Bebel ruft mir zu, das sei falsch, ich habe es aber hundertmal gelesen: die Bourgeoisfreiheit ist uns gleichgiltig, wer nicht Besitz hat, hat keinen Vortheil von der Freiheit, die Bourgeoisfreiheit ist nur für die besitzenden Klassen gegeben; uns liegt nichts an allen diesen Freiheiten. Hier wird die Socialdemokratie nun wohl die heilsame Erfahrung machen, daß die bürgerliche Freiheit für jeden Bewohner des Staates ihren höchsten Werth hat, und es wird ihr das für die Zukunft zur Lehre dienen, daß sie nicht kalt und schnöde gegenübersteht, wenn es gilt, Bourgeoisfreiheiten zu vertheidigen. Darauf lege ich großen Werth, und wenn uns die Herren heute erklären, daß sie sich nicht fürchten vor dieser Gesetzgebung, daß dieselbe machtlos zur Erde fallen werde, nun, ich will den Herren, die sich persönlich in diesem Sinne ausgesprochen haben, nicht sagen, was ich von dieser Erklärung denke, aber einen Eindruck hat sie schon deshalb auf das Haus nicht erreicht, weil sie überhaupt abgegeben worden ist. Wenn die Herren das dürften, so würden sie das nicht so pathetisch aussprechen, um uns zu warnen davor, daß wir uns in dieser Weise anstrengen, Kraft und Wirksamkeit in dieses Gesetz hineinzulegen. Meine Herren: Ich nehme dies Gesetz mit allen seinen Bedenklichkeiten, über die ich nicht einen Augenblick in Zweifel war, hauptsächlich aus dem Grunde an, den jüngst der Herr Reichskanzler, wie mir scheint, auf das Allertreffendste bezeichnet hat, aus einem Grunde, der auch längst, ehe es von dort ausgesprochen wurde, für mich der bewußt ausgesprochene Beweggrund war. Wir sind gestellt zwischen die Regierung und die Handhabung dieses Gesetzes durch die Regierung auf der einen Seite und die grenzenlos wachsende Verbreitung und Ausschweifung der Socialdemokratie auf der anderen Seite. Die Annahme dieses Gesetzes bedeutet: Wir finden, daß eine Gefahr für das Reich vorhanden ist in diesen Ausschreitungen und Uebertreibungen der Socialdemokratie.

Die Ablehnung würde die Verleugnung dieser Gefahr bedeuten, und ich, der ich seit einem Lustrum dafür kämpfe, meinen Mitbürgern die Gefahr zu erläutern, wie groß das Wachsthum der Socialdemokratie in Deutschland sei, — ich weiß nicht, wie ich ohne Aufhebung meines ganzen Denkens und Handelns es vertreten sollte, dieses Gesetz abzulehnen und damit die Conclusion zuzulassen: Die Socialdemokratie ist keine Gefahr für das Reich. Die Bestimmungen über die Presse sind durch die Commission in der Weise verbessert worden, wie ich dies nach meiner Auseinandersetzung in der ersten Lesung bereits gewünscht habe, wie überhaupt die drei Bestimmungen, die ich damals als die wichtigsten dieses Gesetzes bezeichnet und opponirt habe, aus den Beschlüssen der Commission zu meiner Genugthuung hervorgegangen sind. Es ist verändert die Definition des Gesetzes, es ist wesentlich verändert die Appellinstanz, wesentlich verändert die Dauer der Giltigkeit des Gesetzes, damit sind die Vorbedingungen erfüllt, die ich damals und jetzt auseinandergesetzt habe. Meine Herren, die Definition des Gesetzes ist nun angefochten worden wegen des Wortes „socialistisch". Es besteht über die Bedeutung dieses Wortes zwischen der Regierung und mir und sogar zwischen einem Theile meiner näheren Freunde und mir eine Meinungsverschiedenheit, weil sie in der That nicht glauben wollen, daß socialistisch in keiner Weise — wenn man die betreffende Literatur und Meinungsbewegung kennt — zu unterscheiden sei von Socialdemokratie. Ich bleibe dabei, daß wer diese Literatur kennt, sich in der Unmöglichkeit befinden wird, hier eine Grenze zu finden; weil ich aber nicht will, daß irgend eine Meinungsäußerung im Sinne der Denk- und Redefreiheit unterdrückt werde, deswegen nehme ich zwar die Bezeichnung des Socialismus hinein, verlange aber, daß er sich deutlich abzeichne von Allem, was im Geist des Forschens, Denkens und ruhigen Erwägens einer Frage, und sei es bis zur äußersten Grenze des Unmöglichen untersucht wird. Es ist hier beantragt, daß periodische Druckschriften nicht sofort unterdrückt werden sollen, sondern erst nach einem ersten Verbot. Dieser Punkt ist von Gegnern dieser Verbesserung mit Geringschätzung behandelt worden.

In meinem Sinne ist dies Gesetz kein solches, mit dem wir glauben können, eine geistige Bewegung, und sei es auch nur eine Verirrung, die solche Dimensionen dabei angenommen hat und die solche Gewalt auf die ungebildeten Phantasieen hat, aus der Welt zu bringen. Für mich bedeutet dieses Gesetz die officielle Proclamirung der Umkehr in der Denk- und Anschauungsweise der deutschen Nation gegenüber der Socialdemokratie. Die verschiedensten Erklärungen sind im Laufe dieser Discussionen darüber gegeben worden, woher die socialistische Bewegung im deutschen Reiche zu einem solchem Umfange gekommen sei. Jeder klagt das an, was er gerade zu einem besonderen Objecte seiner Antipathien macht; der eine klagt über Mangel an Religion, der andere über Mangel an Botmäßigkeit, der dritte über falschgeführte Geschäfte. Ich habe schon Aeußerungen gehört, die Socialdemokratie komme nur von den Freiheiten her, und schließlich habe ich irgendwo gelesen, sie sei nur eine Folge des neuen Münzgesetzes. Jeder sucht uns zu überreden, wenn wir nur ihm folgten, hätten wir keine Socialdemokraten. Ja, wir haben sogar gestern vernehmen müssen, — bei Gelegenheit der Erwähnung Hödels — wenn die Zahl der illegitimen Geburten zugenommen habe, so sei dies nur eine Folge der schlechten Kirchengesetze. Ich habe schon viel Neues gehört, seitdem ich im Reichstage bin, aber diese Aeußerung habe ich noch nicht mit solcher Kaltblütigkeit äußern hören, und wenn auf Hödel exemplificirt worden ist, dann darf ich vielleicht ganz verschleiert daran erinnern, daß eben noch in Rom ein großer Prozeß spielt, in welchem eine vornehme Gräfin ihre Rechte geltend macht auf eine Erbschaft, weil sie behauptet, sie habe einem sehr vornehmen Mann, der ein großes Vermögen hinterlassen hat, wie man sich in Deutschland jetzt ausdrückt, persönlich sehr nahe gestanden. (Stürmische Heiterkeit.)

Ich habe bereits erwähnt, daß die Socialdemokratie ganz natürliche Verbündete in den Personen hat, die auf Reaction hinaus wollen. Es giebt aber noch andere Verbündete, die, welche mehr oder minder bewußt mit diesen Dingen spielen und uns damit auf die schiefe Ebene gebracht haben, die uns jetzt zu diesem Gesetze zwingt. Es giebt deren verschiedene Arten. Ich will zunächst ganz kurz von einer Art sprechen. Es ist die Abart der Socialdemokratie, die merkwürdigerweise mit der Börse zusammenhängt, welche des Morgens sich an den Brüsten des Capitals vollsaugt und des Abends mit den Arbeitern Arbeiterverhältnisse verhandelt; ich meine jene Mischung von Pomade und Petroleum. (Heiterkeit.) Ich will nicht sagen, daß diese Art von halbbewußter Halbbildung von Socialdemokratie in Deutschland sehr verbreitet sei, aber in gewissen Regionen Deutschlands hat sie einen sehr namhaften Cultus. Viel wichtiger ist jene Art von socialistischen Bestrebungen, welche von unserer Gelehrtenwelt ausgegangen ist und großen Einfluß auf die ganze Denk- und Anschauungsweise der Nation ausgeübt hat. Ich muß mich eine Weile dabei aufhalten, will jedoch zur Vermeidung von Mißverständnissen noch einmal Folgendes erklären: Nichts wäre mehr zu verhorresciren, als eine gesetzliche Maßregel, welche an das Palladium der Denk- und Verbreitungsweise unserer wissenschaftlichen Bestrebungen irgendwie Hand anzulegen sich erlaubt. Das wäre nicht blos ein Verbrechen gegen den modernen Geist und die deutsche Nation es würde noch schlimmer sein, es wäre lächerlich, wir würden rein dem Abderitenthum verfalleu, wenn wir uns erlaubten, der Wissenschaft und ihren Bestrebungen Grenzen vorzuschreiben und zu sagen: So weit und nicht weiter? Aber es ist etwas ganz anderes, ob wir uns hier negativ beschränkend verhalten sollen, oder ob wir im Namen des Staates und aller am Staat interessirten Kreise mit Wohlbehagen uns von den Bestrebungen fern halten, die allerdings meiner Ansicht nach zu denselben Consequenzen führen, wie die socialdemokratischen. Es ist ja seither oft von den Auslassungen des Reichskanzlers in Sachen Lassalle gesprochen worden und wir werden sie wahrscheinlich noch später, wenn einmal die so oft angekündigte Wirthschafts- und Steuerreform kommt, noch manchmal erwähnen hören.

Wenn diese vielleicht auf die Autorität des Reichskanzlers, die Sie in anderen Dingen so bereitwillig anerkennen, gesetzt werden sollte, so wird manchem von uns die Erinnerung auftauchen, daß der Reichskanzler nicht blos erklärte, für Productivgenossenschaften sich haben gewinnen lassen zu können, sondern auch jetzt diesen Gedanken nicht aufgegeben zu haben. Wenn wir uns hier mit culturhistorischen Excursionen aufhalten könnten, so müßte man die Geschichte der Versuche vortragen, welche auf diesem Gebiet der Arbeiterassociationen bereits vorgenommen worden sind. Wollen Sie diese Sachen so ansehen, daß ein gutmüthiger Versuch gemacht werden soll — wie sich der Reichskanzler ausdrückte — dem, der sich selbst zu helfen nicht die Kraft hat, unter die Arme zu greifen, so kann man sich das sporadisch, wie alle humanitären Versuche, gefallen lassen. Aber diesen Gedanken nach den Erfahrungen in England, Frankreich und Deutschland, mit einer Reform der wirthschaftlichen Organisation der Menschheit in Verbindung bringen zu wollen, das erscheint, wie wenn man das Staatsgebäude auf einen Strohhalm stützen wollte. Diese Gesellschaften sind entweder untergegangen — so war es mit dem Versuche, der unter dem Protectorat des Geheimen Rath Engel gemacht wurde — oder sie verwandelten sich, weil sie brauchbar waren, in gewöhnliche Bourgeoisgesellschaften oder in Actiengesellschaften. So ist es auch mit dem berühmten Unternehmen des Malers Leclair in Paris gegangen. Deshalb habe ich mit einem gewissen Schmerz hier von dem Reichskanzler über diese Dinge mit einer Art von Toleranz sprechen hören, die, wenn ein solcher Mann etwas sagt, mir gefährlich erscheint. Wir sind vor einigen Monaten aufgelöst worden, weil wir die Gefahr der Socialdemokratie angeblich nicht genügend erkannten. Das ganze Land war erschüttert, alle Gemüther erregt, Handel und Wandel durchkreuzt von dieser Bewegung.

Das erste Mal, als der Reichskanzler die Neuversammelten wiedersieht, unterhält er uns mit einer posthumen Liebeserklärung an Lassalle. Ich begreife sehr gut, daß die persönliche Veranlassung, die dem Reichskanzler gegeben war, ihn veranlaßte, einmal diesen Gegenstand abzumachen, aber wenn er auch den Mann, den er einmal mit seinem Umgang beehrt hat, auch im besten Lichte verherrlichen wollte, namentlich wenn er nicht mehr unter den Lebenden weilt, so wäre er es doch der Gerechtigkeit der Sache, die wir jetzt als antisocialistische Bewegung zu vertreten haben, schuldig gewesen, zu erwähnen, was ihm bei seinem scharfen Blick für Menschen und Dinge als ein Grundzug in dem Wesen Lassalles nicht entgehen konnte: das war der Zug der Frivolität, wie er sich nachträglich in jener Enthüllung charakterisirt, die einer seiner Epigonen vor Kurzem gemacht hat. Die Aeußerung Lassalles, er habe das Wort Productivgenossenschaften nur hinausgeworfen, „weil man dem Mob etwas geben muß", erscheint mir unbedingt glaubhaft, nicht weil ich authentische Beweise dafür habe, sondern weil ich nach der Art, wie ich die ganze Lehre und Persönlichkeit kenne, diesen Ausspruch für den wahrscheinlichen halte. Es ist aber nicht gleichgiltig, daß solche Theorien hier in Deutschland mit solcher Autorität als zulässig erklärt werden, wenn der Betreffende schließlich hinzusetzt, es sei nicht sein besonderes Fach, er gebe sich damit nur gelegentlich ab. In diesem Moment, bei diesem Gesetz hat solcher Ausspruch aus solchem Munde für das Land eine Bedeutung, bei der jede nebensächliche Betrachtung zu Boden fällt und nur das bleibt, daß die socialistischen Grundgedanken wirklich in Erwägung gezogen werden. Und wie will denn der Reichskanzler die Grenze ziehen zwischen dem Zulässigen und dem Unzulässigen? Er hat uns Namen citirt wie Rodbertus und Wagener.

Rodbertus ist ein ernster Schriftsteller gewesen, allein wer seine Werke kennt, der weiß, daß hier ganz nach der Art der gesammten Schule das wirthschaftliche Leben der Nation auf rein dialektischem Wege umgewandelt werden soll; es sind Abhandlungen, in denen aus dem Begriff des Capitals, aus dem Begriff der Rente mit a + b auf dem Wege der trockenen abstracten Logik bewiesen werden soll, daß es schließlich ein Unrecht sei, von dem Grund und Boden die Rückzahlung der ihm geliehenen Hypotheken zu verlangen, denn Grund und Boden können keine Hypotheken zurückzahlen; die praktische Folge dieser Lehre mit ihrem gelehrten Apparat wäre die, daß ein agrarisches Gesetz gemacht werden solle, welches alle hypothekarischen Forderungen aus dem Buche der Gläubiger und Schuldner ausstriche. So wird es bei uns gemacht, wo der Grundbesitz zum Theil verschuldet und schwer bedrückt ist. In Amerika hat diese Bewegung die ganz entgegengesetzte Seite; dort fehlt es an Capital und die Agitatoren schlagen vor, Papiergeld in infinitum zu machen. Der Reichskanzler hat ferner Herrn Wagener genannt; dieser war allerdings der Mittelpunkt jener Partei, die im Mai der Graf Bethusy ganz richtig gekennzeichnet hat und die ich in einem Citat bezeichnet habe. Mitten in dieser Bewegung, die ich für ebenso gefährlich halte als die Socialdemokratie, stand Herr Wagener, der Verbündete des Herrn R. Meyer, der wegen Beleidigung des Reichskanzlers verurtheilt worden ist. Meyer war der beste und verständnißvollste Schüler des Rodbertus; der letztere ist der geistige, Meyer der wirkliche Vater jenes Socialismus, der im Staatssocialisten vertreten ist, und sein Schüler ist der Pastor Todt, der ein dickes Buch ganz in demselben Geiste geschrieben hat. Daß dieses nicht mit speciell confessionellen Tendenzen zusammenhängt, beweist der Umstand, daß auf katholischer Seite ein Gegenstück dazu geschrieben ist. Ich sage, wer hier auf den Boden dieser socialdemokratischen Lehren als etwas Zulässiges tritt, der verfällt allerdings der socialdemokratischen Tendenz mit Nothwendigkeit.

Wer einmal beweist auf das Allerschlüssigste, daß die Welt jetzt voller Ungerechtigkeiten und Schlechtigkeiten ist, daß sie aber, wenn diese Lehren zur Anwendung kämen, viel besser und gerechter würde, der mag allerdings einem befriedigenden Dasein zur Ergötzung und Belehrung dienen, wird das aber populär unter den Bedürftigen und Unglücklichen, was nicht zu hindern ist, dann wird kein Damm der Welt die Socialdemokratie zurückhalten. Unsere Universitäten sind aber durchsetzt von diesem Geiste und gerade durch den Zusammenhang des Herrn Wagener mit dem Reichskanzler ist ein wahres Streberthum socialdemokratischer Art in die jungen Gelehrten gekommen. Alle Docenten waren mehr oder weniger socialistisch angehaucht und das setzt sich in unseren Universitäten von selbst fort; bald war kein Lehrstuhl der Volkswirthschaft vorhanden, der nicht von einem Vertreter der Socialdemokratie besetzt war. Denn nach dem Wesen unserer philosophischen Facultäten hat der Professor der Nationalökonomie allein, da nur er von der Sache etwas versteht, im Collegium die Vorschläge für die Besetzung der volkswirthschaftlichen Lehrstühle zu machen. Daher kommt es, daß unsere Studenten und in Folge dessen so weite Kreise in Deutschland voll sind socialdemokratischen Geistes. (Widerspruch.) Ich weiß das aus Erfahrung. Aus diesen Studenten werden aber einflußreiche Beamte. Ich will zwar keine Einschränkung der Lehrfreiheit, aber Staat und Regierung haben diese Dinge seit einer langen Reihe von Jahren in einer solchen Weise gehen lassen, daß man sagen muß, die Sache wäre bei einem anderen Verfahren gewiß nicht auf diesen Punkt gekommen. Bei dem engen Zusammenhange der Gelehrtenwelt mit der Regierung hätte letztere, ohne den Docenten Zwang aufzulegen, sich bei diesen Dingen nicht so connivent verhalten dürfen.

Ich habe in der vorgestrigen Rede des Abg. v. Bennigsen weniger eine Anerkennung dieser von mir gemißbilligten Lehren gefunden, sondern er hat den Nachdruck darauf gelegt, worin ich mit ihm übereinstimme, daß die Strikegesellschaft, die Selbstherrlichkeit der Arbeiter, sich zu verbinden, um eine Macht zu gewinnen, die einigermaßen im Stande ist, der Macht des Capitals das Gegengewicht zu halten, ein Hebel ist, der ihnen von der modernen Gesetzgebung gegeben ist und den wir ihnen nicht nehmen können. In der Anerkennung der Coalitionsfreiheit liegt kein socialistisches Bekenntniß. Ich resumire die Sahe dahin, daß ich trotz großer Bedenken dieses Gesetz annehme, weil ich wünsche, daß es als Denkzeichen aufgeführt wird, damit wir uns erinnern, wie gefährlich die Spielereien waren, mit denen die Wissenschaft, das Leben, die Regierung, kurz alle Theile der Bevölkerung sich auf diese schiefe Ebene begeben haben. Wenn wir diesen Zweck erreichen, dann werden wir in uns selbst gefestigt sein, dann werden wir in unserem Bürgerthum den Stolz groß ziehen, der die anderen Nationen schützt vor solchen Gefahren, die uns drohen. Der Hauptunterschied zwischen uns und anderen Nationen, weshalb wir diesen Gefahren mehr exponirt sind, ist der, daß bei uns der thätige Bürger von den auf allen Seiten gepflegten socialdemokratischen Lehren so durchdrungen ist, daß er sich selbst wie ein armer Sünder vorkommt, wenn er von seinem Eigenthum Gebrauch macht und dieses bürgerliche Selbstbewußtsein soll ihm durch dieses Gesetz wiedergegeben werden. (Beifall links.)

Ein Vertagungsantrag wird angenommen.

Die Abgg. Moufang und Liebknecht constatiren in einer persönlichen Bemerkung, daß es sich bei dem „Wahlbündniß" der Ultramontanen und Socialdemokraten nur um eine Stichwahl handelte, bei welcher es darauf ankam, dem mindest unangenehmen Candidaten zum Siege zu verhelfen.

Abg. Bamberger: Beide Bemerkungen bestätigen vollständig das, was ich von dem Uebereinkommen gesagt habe.

Abg. Windthorst (persönlich): Der Abg. Bamberger hat uns im Allgemeinen, also auch mir (Unruhe) ein Bündniß mit den Socialdemokraten vorgeworfen . . . (Rufe: Nicht persönlich!)

Präsident von Forckenbeck: Diese Bemerkung ist keine persönliche; ich muß den Redner bitten, sich seine Bemerkung auf eine gelegenere Zeit aufzusparen.

Abg. Windthorst: Dann wollte ich nur zur Geschäftsordnung bemerken, daß ich bei nächster Gelegenheit dieser durch die Presse aller Parteien und der Regierungen wissentlich verbreiteten Lüge widersprechen werde (Große Unruhe.)

Präsident von Forckenbeck ruft den Redner wegen des Ausdruckes „wissentlich verbreiteter Lüge" zur Ordnung.

Abg. Windthorst glaubt diesen Ordnungsruf für nicht berechtigt halten zu dürfen, weil er nur von der Presse gesprochen habe.

Präsident von Forckenbeck constatirt, daß der Abg. Windthorst hervorgehoben, daß auch der Abg. Bamberger diesen Vorwurf gemacht habe.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Berathung.)

Berlin, 12. Octbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Commercienrath Heinrich Lietzmann zu Berlin und dem Haupt-Steuer-Amts-Controleur Bindemann zu Brandenburg a. H. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Regierungs-Secretär, Rechnungsrath Reusch zu Trier, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse; dem Stations-Vorsteher bei der Hannoverischen Staatsbahn, Georg Heuer zu Wunstorf und dem Gemeinde-Schullehrer Düsterhoff zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem emeritirten Schullehrer Niedermeyer zu Bremen, bisher an der Töchterschule in Lübben, und dem Schullehrer Sauer zu Braubach im Rheingau-Kreise den Adler der Inhaber des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Schullehrer, Küster, Cantor und Organisten Plötz zu Büschdorf im Saalkreise, dem Oberdiener August Ferdinand Gülle zu Colberg, dem Gerichtsboten, Executor und Gefangenenwärter Melcher zu Rathenow und dem Amtsgerichtsboten und Executor Bierschenk zu Burghaun im Kreise Hünfeld das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Die Ingenieur-Assistenten Franz Dietrich und Martin Lachner, sowie der Ingenieur Otto Strauch sind zu Eisenbahn-Baumeistern bei der Verwaltung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen ernannt worden.

Se. Majestät der König hat dem ersten Bürgermeister der Stadt Halberstadt, Bödcher, den Titel als Ober-Bürgermeister verliehen.

Am Gymnasium in Culm ist der ordentliche Lehrer Dr. Rönspieß zum Oberlehrer befördert worden.

Berlin, 12. October. [Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] kam gestern früh von Potsdam nach Berlin und wohnte der Hebung des Denkmals auf dem Kreuzberge bei. Von dort fuhr Höchstderselbe nach der Kaserne des Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiments und nahm daselbst mit der von dem Offizier-Corps des Regiments eingeladenen Deputation Höchstseines österreichischen Infanterie-Regiments das Dejeuner ein. Gegen 1 Uhr nahm Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit im hiesigen Palais militairische Meldungen sowie den Vortrag des Civil-Cabinets entgegen und empfing den Kammerherrn Grafen Schaffgotsch, welcher die Orden seines verstorbenen Vaters überreichte. Gegen 4 Uhr verabschiedete sich die österreichische Deputation von den Kronprinzlichen Herrschaften, Höchstwelche Sich gegen 4½ Uhr nach dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe zur Begrüßung Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein begaben. Nach 8 Uhr kehrten die Höchsten Herrschaften in das Neue Palais bei Potsdam zurück. Heute Mittag nahm Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz den Vortrag des Militär-Cabinets entgegen. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 13. Octbr. [Reise des Kaisers nach Wiesbaden. — Die türkische Note. — Fürst Bismarck und die Ultramontanen. — Internationaler Eisenbahnfracht-Verkehr.] Die Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Wiesbaden und ein längerer Aufenthalt des Monarchen daselbst darf als sicher angesehen werden. Es wird die Ausführung dieses Planes namentlich von den Aerzten dringend gewünscht. Allem Anschein nach würde dann der Aufenthalt in Wiesbaden bis in den Spätherbst ausgedehnt werden und dann erst die Ankunft des Kaisers in Berlin zu erwarten sein, jedenfalls zu einem späteren Termin als bis jetzt angenommen wird, da man den Kaiser schon Ende October oder Anfangs November in Berlin erwartet. — Die sogenannte türkische Note hat zunächst einen sehr lebhaften diplomatischen Depeschenwechsel zur Folge gehabt. In übereinstimmender Weise ist die türkische Mittheilung bei den Cabineten ungünstig aufgenommen worden. In Wien und London giebt man sich der Vermuthung hin, daß der Hintergrund einer russischen Zustimmung die Türken zu ihrem Vorgehen mit dieser Note ermuthigt hat. Von hieraus wird die türkische Mittheilung unbeantwortet bleiben. Bei Ueberreichung derselben soll dem türkischen Botschafter zu verstehen gegeben worden sein, daß man hier jeden Grund habe, den Beschuldigungen der österreichischen Truppen über verübte Grausamkeiten keinen Glauben beizumessen. Man erblickt in diesen Anschuldigungen lediglich eine Wiederholung des Manövers der Türken, welches in einem früheren Stadium der orientalischen Wirren seine Spitze gegen die russischen Truppen gekehrt hatte. — Die zweite Lesung des Socialistengesetzes, welche nun schon vier Sitzungen in Anspruch genommen hat, wird deren voraussichtlich noch zwei und die dritte Lesung wohl noch drei erfordern. Vor dem Ende der Woche ist der Schluß der Session kaum zu ermöglichen. Morgen erwartet man das Erscheinen des Fürsten Bismarck; man sagt, er würde es zu einer Auseinandersetzung mit den Ultramontanen kommen lassen. Bestätigt sich dies, so ist eine neue Verzögerung der Debatte unvermeidlich, obwohl das Schicksal des Gesetzes, d. h. seine Annahme mit 20 bis 30 Stimmen Majorität, nach der gestern erfolgten Ablehnung des Antrages Hänel mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen ist. — Der jüngst erwähnte und gestern dem Bundesrathe vorgelegte Entwurf eines internationalen Vertrages über den Eisenbahn-Frachtverkehr codificirt die jetzt vorhandenen Bestimmungen darüber in allen Beziehungen sowohl der Beförderung als

der Lieferfristen, der Haftpflicht und des Rechtsweges bei verlangtem Schadenersatz 2c. Der letzte Artikel (56) bestimmt, daß Urtheile, welche auf Grund des Vertrages von dem zuständigen Gerichte in Folge gepflogener Verhandlungen oder eines Versäumnißverfahrens erlassen und nach den für den urtheilenden Richter maßgebenden Gesetzen vollstreckbar geworden sind, im Gebiete sämmtlicher Vertragsstaaten Vollstreckbarkeit erlangen. — Die Aufgabe der internationalen Commission zur Ausführung des Vertrages besteht zunächst darin, „darüber zu wachen, ob die Bestimmungen des bezeichneten Vertrages fortwährend den Bedürfnissen entsprechen, welchen derselbe abzuhelfen bestimmt ist, und erforderlichen Falls hierauf bezügliche Anträge an die Regierungen der vertragschließenden Staaten zu stellen. Falls der Betrieb einer Eisenbahn diejenigen Bürgschaften nicht darbietet, welche unerläßlich sind, wenn der internationale Verkehr mit derselben den übrigen Eisenbahnen auferlegt werden soll, so ist es die Aufgabe der Commission, zu erklären, daß die Verpflichtung zur Eingehung internationaler Frachtverträge, bei welchen jene Eisenbahn betheiligt sein würde, aufgehoben ist oder nur unter gewissen Bedingungen besteht. Diese Bedingungen sind von der Commission festzusetzen." Endlich soll die Commission bei Rückgriffsstreitigkeiten der Eisenbahnen zur Ausgleichung derselben mitwirken.

[Gerüchte über die Demission v. Stosch's.] Die Kreuzzeitung schreibt: Die Richtigkeit des Gerüchts, daß der Chef der Admiralität von Stosch seinen Abschied nachgesucht habe, wird bezweifelt; ob er etwa demnächst diesen Schritt thun wird, das hängt wohl nicht nur von dem Gange der Werner'schen Angelegenheit, sondern auch von der Weiterentwickelung der Fragen ab, welche mit dem Untergange des „Großen Kurfürsten" in Verbindung stehen. Jedenfalls ist seine Stellung nach verschiedenen Seiten hin eine sehr schwierige geworden, und die Haltung der „Kölnischen Zeitung", so wie fast der gesammten liberalen Presse beweist, daß die „öffentliche Meinung", welche er wohl seither ganz besonders als eine Stütze für sich angesehen haben mag, sich völlig gegen ihn gewandt hat.

[Dementi.] Die von der „Germania" gebrachte Notiz, nach welcher Fürst Bismarck ein längeres Schreiben an den Cardinal-Staatssecretär Nina gerichtet haben soll, ist, wie die „Nat.-Ztg." vernimmt, vollständig aus der Luft gegriffen, und fallen damit selbstverständlich auch alle Angaben über den angeblichen Inhalt des Schreibens in sich zusammen.

[Moltke] ist nach erfolgter Wiederherstellung seiner Gesundheit von Kassel nach Berlin zurückgekehrt.

Hamburg, 11. Octbr. [Die Elbbrücke bei Lauenburg.] Heute wurde der letzte Nagel von dem leitenden Baumeister nach einer Ansprache an die Arbeiter eingeschlagen. Böllerschüsse verkündeten fernhin dieses Ereigniß. Den Arbeitern wurde ein Fest in Lauenburg gegeben. — Es darf die Vollendung dieser dritten Brücke zwischen dem diesseitigen Ufer der Elbe und Hannover als ein historisches Ereigniß bezeichnet werden. Es bestehen jetzt die Brücken bei Hamburg, bei Lauenburg und bei Dömitz. Unter dem alten Königreich Hannover wurde jeder Versuch, die Elbe zu überbrücken, aus strategischen Gründen verhindert, und die Verhandlungen mit der hannöverschen Regierung wegen der Hamburg-Harburger Brücke währten volle 30 Jahre, bis die Annexion diesem Hinhalten ein Ende machte.

Dresden, 13. Oct. [Der zweite deutsche antisocialistische Arbeiter-Congreß] ist bei sehr zahlreicher Betheiligung eröffnet worden. 52 Mandate vertreten 42 Körperschaften mit circa 46,700 Mitgliedern. Zum Präsidenten des Congresses wurde Dr. Max Hirsch (Berlin), zum ersten Vicepräsidenten Roth (Chemnitz) und zum zweiten Vicepräsidenten Walter (Dresden) gewählt. In der heutigen ersten Hauptversammlung versuchten nach einem Vortrage von Dr. Max Hirsch die Socialdemokraten eine Störung der Verhandlungen durch Lärmen und Zischen, wurden aber durch den Vicepräsidenten Roth energisch zur Ruhe verwiesen. — Der hiesige deutsche Reichsverein hat die Beschickung dieses Congresses durch Delegirte abgelehnt, weil derselbe die Bestrebungen zur Bekämpfung der Socialdemokratie mit der Verfolgung einseitiger politischer Tendenzen der Fortschrittspartei in Verbindung bringe.

Oesterreich.

Wien, 13. Octbr. [Das türkische Circular.] Die „Montagsrevue" bespricht die letzten beiden Circulardepeschen der Pforte und bemerkt dazu:

„Die gesammte politische Welt ist darin einig, daß die Pforte nicht leicht einen unglücklicheren Schritt unternehmen konnte. Das englische Cabinet hat sofort das ungebührliche Ansinnen der Pforte zurückgewiesen und die übrigen Regierungen werden voraussichtlich diesem Beispiele folgen. Gegen die Verleumdungen der Disciplin unserer Truppen werden wir uns selbst zu schützen wissen. Wenn die Pforte die Convention entbehren zu können glaubt, dann besteht das vorbehaltlose Mandat des Berliner Congresses, das die unverrückbare Rechtsbasis für das Vorgehen Oesterreichs bildet. Durch die Weigerung der Pforte, die Verhandlungen fortzusetzen, hat Oesterreich seine Actionsfreiheit wiedererhalten, welche innerhalb des Rahmens des Berliner Vertrages eine volle und unbedingte ist. Oesterreich wird diese Freiheit nicht mißbrauchen und ohne eine vertragsmäßige Nöthigung an allen Zugeständnissen festhalten, welche es der Pforte in der Convention einzuräumen gedachte. Was die Besetzung des Sandschaks Novibazar anbelangt, so werden sicher weder die Vorstellungen der Pforte bei den Mächten, noch die Rücksichten auf die in dem Sandschak stehenden türkischen Streitkräfte Oesterreich an dem Vollzuge der ihm durch den Berliner Vertrag eingeräumten Maßregeln hindern. Oesterreich zieht hierin ausschließlich seine eigenen Interessen zu Rathe. Augenblicklich liegt kein Bedürfniß für die Ausdehnung der Occupation über ihre bisherigen Grenzen vor, aber der Berliner Vertrag hat das Recht Oesterreichs zur Garnisonirung des Sandschaks ohne Klausel festgestellt. Das Wiener Cabinet wird von diesem Rechte unzweifelhaft ohne Zögern Gebrauch machen, sobald die Ausübung desselben durch die Sachlage geboten und vortheilhaft erscheint; daran werden die Circulardepeschen der Pforte so wenig ändern, als der Abbruch der Conventions-Verhandlungen."

Provinzial-Zeitung.

B. **Breslau**, 14. Octbr. [Feuer.] Gestern Abend 6½ Uhr wurde die Feuerwehr nach Ohlauerstraße Nr. 35 (Kalte Asche) gerufen. In einer Küche des ersten Stocks des an das Grundstück der Gebrüder Heck anstoßenden Seitengebäudes war der in großer Menge angesammelte Ruß in Brand gerathen. Das Feuer hatte auch schon den Küchenschranken ergriffen. Die Feuerwehr fand, daß die Feuerungsanlage sehr alt und mangelhaft sei. Nach kurzer Thätigkeit war die augenblickliche Gefahr beseitigt; für später wird durch Abänderung der Feuerungs-Anlage größerer Schutz erreicht werden.

[Gewitter.] Aus Gr.-Glogau meldet der „Niederschles. Anz.": Am Freitag, Nachmittag gegen 5 Uhr, zogen heftige Gewitter über unsere Stadt, von denen das eine sich über dem Dorfe Biegnitz entlud. Der Blitz schlug in eine Häuslerstelle im Weinberg-Vorwerk und setzte dieselbe in Flammen; leider ist in denselben ein dreijähriges Kind um das Leben gekommen. Alle Versuche, das Kind zu retten, sind erfolglos geblieben.

* [Seltener Besuch.] Am 7. d. erschienen im Park des Rittergutsbesitzers Schade zu Rothenburg O.-L. vier Hirsche; sie statteten ganz kühn der Stadt einen Besuch ab und nahmen dann durch die Neisse ihren Rückweg nach der Görlitzer Haide.

8 Aus dem Kreise Lüben, 12. Octbr. [Berichtigung. — Umzug. — Emeritirung.] Neulich berichtete ich, daß am 5. d. Mts., Morgens, ein Einbruch verübt sei. Hierzu muß ich berichtigen, daß die That schon am 1. d. M. geschehen ist. — In Kaltwasser hiesigen Kreises hatte sich im Frühjahr dieses Jahres ein praktischer Arzt, Namens Schubert, niedergelassen. Derselbe ist jetzt wieder von dort nach Arnsdorf verzogen. — In nächster Zeit tritt unser hochverdienter Lehrer Hoch in den Ruhestand. Er ist 67 Jahre alt und hat 45 Jahre in seinem schwierigen Amte mit Aufopferung aller seiner Kräfte gewirkt. Der Abschied vom Amte wird ihm dadurch erleichtert, daß sein ältester Sohn zu seinem Nachfolger ernannt worden ist.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Pest, 13. Octbr. Das „Amtsblatt" veröffentlicht ein Handschreiben des Kaisers an den Ministerpräsidenten v. Tisza, worin dieser mit der provisorischen Leitung des Finanz-Ministeriums, Freiherr v. Wenkheim mit der provisorischen Leitung des Ministeriums des Innern beauftragt und der seitherige Finanzminister v. Szell der Leitung des Finanzministeriums definitiv enthoben wird.

Rom, 12. Octbr. Die Sanitätscommission hat für die spanischen Pilger eine dreitägige Quarantäne in Civitavecchia angeordnet. — Das Journal „Italie" bespricht den Eintritt des Engländers Wilson und des Franzosen Blignières in das Cabinet des Khedive und bemerkt dazu, da Italien in Egypten mindestens ebenso beträchtliche Interessen wie England und Frankreich habe, scheine es billig, daß Italien ebenfalls im Rathe des Vicekönigs vertreten sei. Hierauf bezügliche Verhandlungen seien eingeleitet; falls dieselben zum Ziele führen sollten, was man innerhalb einiger Tage wissen werde, solle das egyptische Justizportefeuille einem Italiener anvertraut werden.

Florenz, 13. Octbr. Wie die „Nazione" meldet, hat der Minister des Innern in Voraussicht einer etwaigen internationalistischen Bewegung an den Grenzen und in einigen Städten Italiens die strengsten Befehle zur energischen Verhinderung und Unterdrückung jeden Ruhestörungsversuchs erlassen.

Paris, 13. Oct. Der Marineminister hat, um die Wiederherstellung der Ruhe in Neu-Kaledonien zu beschleunigen, angeordnet, daß der Gouverneur von Cochinchina unverzüglich zwei Compagnien Marine-Infanterie nach Numea sende. Der Kreuzer „Hugon" ist zu demselben Zweck aus den chinesischen Gewässern nach Neu-Kaledonien beordert. Der Contreadmiral Du Petit-Thouars begiebt sich am 25. d. von Toulon aus ebenfalls nach Numea.

Brüssel, 13. Oct. Wie die „Indépendance" erfährt, würde die Regierung den Kammern demnächst einen die Reformen auf dem militärischen Gebiete betreffenden Gesetzentwurf vorlegen, wonach alle jungen Leute verpflichtet sind, entweder in der activen Armee oder in der Reserve zu dienen; die Dienstdauer in der Reserve würde acht Jahre betragen. Die Stellvertretung würde mit der Beschränkung aufrecht erhalten werden, daß die durch die Conscription zum Eintritt in die active Armee Verpflichteten zwar einen Stellvertreter stellen können, dessenungeachtet aber für ihre Person zur Reserve übertreten.

Rom, 13. Oct. Der österreichische Botschafter Baron Haymerle ist hier eingetroffen.

Kopenhagen, 14. Octbr. Der Gouverneur von Saint Croix telegraphirt der Regierung: Etwa 150 Insurgenten wurden getödtet, ferner der Pflanzer Tontaine und zwei Soldaten.

Konstantinopel, 12. October. Gestern fand bezüglich der Wahl eines neuen griechischen Patriarchen der erste Wahlgang statt, bis jetzt werden dem Metropoliten von Salonichi die meisten Stimmen zugeschrieben.

Konstantinopel, 12. Octbr. Wie verlautet, sollen der engliche und der französische Botschafter Savfet Pascha angerathen haben, zur Vermeidung eines Conflictes nur den Abschluß einer Militärconvention mit Oesterreich ins Auge zu fassen, von dem Abschlusse einer politischen Convention aber bis auf Weiteres ganz abzusehen. — Der Commandant von Bajazid, Taik Pascha, ist degradirt, Mahmud Pascha, der Commandant von Aladjadagh, ist verhaftet, die gegen mehrere kurdische Begs wegen begangener Grausamkeiten verhängte Todesstrafe ist vom Sultan bestätigt worden.

Bukarest, 12. Octbr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer begründete Jonescu den Antrag der Minorität auf Zurückweisung der Rumänien angebotenen Dobrudscha, welche nur ein Zankapfel werden würde. Der Minister des Auswärtigen, Cogalniceanu, wies darauf hin, daß Europa Rumänien die Dobrudscha zugedacht habe, um den Einfluß Rußlands zu restringiren, beide Donauufer der Machtsphäre Rußlands zu entziehen und Bulgarien in seinen Grenzen einzuengen. Der Minister theilte sodann der Kammer mehrere diplomatische Documente mit, namentlich einen vertraulichen Bericht Ghika's und einen ebensolchen Stourdza's, welcher letztere jetzt zur Opposition gehöre. Aus diesen Documenten ergebe sich, daß Bessarabien schon seit der Reichstädter Zusammenkunft für Rumänien verloren gewesen sei. Was die Judenfrage anbelange, so schließe er sich der Ansicht Jonescu's an, daß deren Berathung vertagt werde. Der Deputirte Majoresku beantragte die sofortige Anberaumung einer constituirenden Versammlung, der Deputirte Holban bekämpfte diesen Antrag Majoresku's. Der Ministerpräsident Bratiano wiederholte seine im Senat bereits geltend gemachten Gründe und betonte hauptsächlich, daß der Vertrag von Rumänien ratificirt sein müsse, wenn man das rumänische Gebiet von den Russen geräumt sehen wolle. Schließlich wurde der Antrag der Minorität mit 78 gegen 20 Stimmen abgelehnt und der Antrag der Majorität mit 83 gegen 17 Stimmen angenommen. Die Sitzung war eine sehr stürmische, vielfach von lärmenden Zwischenfällen unterbrochene; in Folge eines solchen erklärte der Kammerpräsident, daß er sein Amt niederlege. Der Schluß der Session erfolgt voraussichtlich am Montag.

Bukarest, 13. Oct. Ueber die gestrige Erklärung des Ministers Cogalniceanu in der Deputirtenkammer betreffend die Judenfrage wird berichtigend mitgetheilt, daß der Minister sich nicht der Ansicht Jonescu's in dieser Frage angeschlossen, sondern nur erklärt habe, daß dieselbe von einer constituirenden Versammlung geregelt werden solle.

Bukarest, 13. Octbr. Die Kammer votirte einen Credit von einer Million zur Occupation und Administration der Dobrudscha.

Belgrad, 12. Octbr. Wie von authentischer Seite versichert wird, sind die von hier nach dem Auslande verbreiteten Mittheilungen bezüglich angeblicher Erklärungen des russischen Ministerresidenten Perskani über die Haltung Rußlands gegenüber der österreichischen Occupation Bosniens vollkommen erfunden. Dasselbe gilt von der Nachricht, daß angeblich hier eine Adresse colportirt werde, um den Fürsten zu veranlassen, von Oesterreich Genugthuung zu fordern.

Belgrad, 12. Octbr. Das Ministerium ist nunmehr reconstituirt dasselbe besteht aus Ristics Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen, Lesjanin Kriegsminister, Alimpitsch Minister für den öffentlichen Unterricht, Lazarewitsch Justizminister, Mikailowitsch Minister des Innern, Iwanowitsch Finanzminister, Vasilievitsch Cultusminister.

Newyork, 13. Octbr. Das Ackerbau-Departement schätzt die diesjährige Baumwollenernte auf 5¼ bis 5⅛ Millionen Ballen. Es ist dies der größte bisher erreichte Ertrag. — Das gelbe Fieber nimmt in den betreffenden Districten langsam ab.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 12. Octbr. Spiritus loco „ohne Faß" 53,5—53 M. bez., per April-Mai 51,6 51,9—51,8 M. bez., per Mai-Juni 52,1—52,2—52,1 M. bez., per October 52,6—52,9—52,8 M. bez., per October-November 50,6 M. bez., per November-December 49,7—49,9—49,7 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

△ **Breslau**, 12. October. [Wochenmarkt-Bericht.] (Detail-Preise.) Während der gegenwärtigen Herbstzeit werden täglich die verschiedenen Vorräthe an Feld- und Garten-Erzeugnissen in großen Mengen zu Markt gebracht, und jeder Besucher der Wochenmarktplätze freut sich über den heurigen reichlichen Erntesegen. Kartoffeln und Weißkraut werden von den Hausfrauen in bedeutenden Quantitäten zu Wintervorräthen, und Letzteres namentlich von Bäudlern und Victualienhändlern zur Anfertigung von Sauerkraut eingekauft. Großhändler aus Berlin, Hamburg und Warschau machten auch in dieser Woche wieder belangreiche Einkäufe an Butter, Eiern und verschiedenen Obstsorten. Wild wurde nur spärlich feilgeboten, hingegen waren Federvieh und Fische in großer Auswahl am Platze. Notirungen:

Fleischwaaren auf dem Burgfelde und Zwingerplatze: Rindfleisch pro Pfund 60—65 Pf. von der Keule, dito vom Bauche 50—55 Pf., Schweinefleisch pro Pfd. 60—65 Pf., Hammelfleisch pro Pfd. 50—55 Pf., Kalbfleisch pro Pfd. 60—65 Pf., Kalbskopf pro St. 70—80 Pf., Kälberfüße pro Satz 50—60 Pf., Kalbsgeschlinge mit Leber 1 M. 50 Pf. bis 1 M. 80 Pf., Geschlinge vom Hammel nebst Leber 80 Pf. bis 1 M., Gekröse pro Portion 50 Pf., Kalbsgehirn 25 Pf. pro Portion, Kuheuter pro Pfd. 30 Pf., Rindszunge pro Stück 2½—3 M., Rindsnieren pro Paar 60—80 Pf., Schweinenieren pro Paar 20—30 Pf., Schöpsennieren pro Paar 5 Pf., Schöpsenkopf pro Stück 40—50 Pf., Speck pro Pfd. 90 Pf. bis 1 M., Schweineschmalz (unausgelassen) pro Pfd. 70 Pf. bis 1 M., Rauchschweinefleisch pro Pfund 80 Pf. bis 90 Pf., Schinken, gekocht, 1 Mark 20 Pf. pro Pfd., amerikanischer Speck, ungeräuchert pro Pfd. 80 Pf., geräuchert 90 Pf., amerikanisches Schweineschmalz pro Pfd. 55 Pf.

Fische und Krebse. Aal, lebenden, 1 M. 50 Pf. bis 1 M. 80 Pf., geräuchert 1 M. 60 Pf. pro Pfund, Lachs pro Pfund 1 M. 80 Pf., Flußhechte, lebende, 60 Pf. bis 80 Pf., Seehechte, todte, 50 Pf. pro Pfund, Wels, pro Pfund 60—90 Pf., Schleie pro Pfund 90 Pf., Karpfen pro Pfund 1 M., Spiegelkarpfen pro Pfund 1½ M., Forellen 1 M. pro Stück, Hummer pro Stück 2 M. Krebse pro Schock 2 M. Gemengte Fische pro Pfd. 60 Pf.

Federvieh und Eier. Capaun pro Stück 2—4 M., Hühnerhahn pro Stück 1 Mark 50 Pf. bis 2 Mark, Henne 1½ bis 2 Mark, junge Hühner pro Paar 1½ Mark, Tauben pro Paar 60 bis 80 Pf., Gänse pro Stück 2½—9 M., Enten pro Paar 2—3 Mark, Hühnereier das Schock 2 M. 80 Pf., die Mandel 70 Pf.

Geschlachtetes Geflügel. Gänse Stück 3—9 Mark. Enten pro Paar 2—2½ Mark. Hühnchen, Paar 90 Pf. bis 1 M. 20 Pf. Tauben, Paar 60—70 Pf. Gänseklein, Portion 60 Pf.

Wild. Rehbock 17½ Kilo 22—24 M. Hasen pro Stück 3½ M. Lapins pro Paar 5—6 Mark. Fasanen pro Paar 9 Mark. Wildenten pro Paar 2 M. 50 Pf. bis 3 M. Rebhühner pro Stück 70 bis 80 Pf. Großvögel, das Paar 40 Pf.

Brot, Mehl und Hülsenfrüchte. Landbrot 5 Pfund 60 Pf. Commisbrot pro Stück 40 Pf., Weizenmehl pro Pfd. 18 Pf., Gerstenmehl pro Pfund 12 Pf., Haidemehl pro Liter 30 Pf., gestampfter Hirse pro Liter 35 Pf., Erbsen pro Liter 25 Pf., Bohnen pro Liter 20 Pf., Linsen pro Liter 30 Pf., Graupe pro Liter 60—70 Pf., Gries pro Liter 40 Pf.

Waldfrüchte. Morcheln, Liter 35 bis 40 Pf., Steinpilze pro Liter 20 Pf. Gelbpilze pro Liter 10 Pf. Blaubeeren pro Liter 10 Pf. Brombeeren pro Maß 20 Pf. Preiselbeeren pro Liter 20 Pf.

Feld- und Gartenfrüchte. Kartoffeln pro Sack 2 Mark 50 Pf. bis 3 M., pro 2 Liter 8—10 Pf. Mohrrüben die Mandel 25 Pf. Weißkraut und Blaukraut pro Mandel 1—1½ Mark. Wasserrüben pro Liter 10 Pf. Schnittbohnen pro Liter 10 Pf. Wachsbohnen pro Liter 15 Pf. Oberrüben pro Mandel 10 Pf. Spinat pro 2 Liter 30 Pf., Blumenkohl pro Rose 40 Pf. bis 1 Mark, Sellerie pro Mandel 1 Mark bis 2 Mk., Meerrettig pro Mandel 2—3 Mark, Rübrettige pro Liter 10 Pf., Radieschen pro Gebund 5 Pf. Gurken pro Schock 1—1½ Mark. Pfeffergurken pro Liter 15 Pf. Gurken zum Einsauern pro Schock 1 Mark bis 1 Mark 20 Pf. Dill pro Gebund 9 Pf. Senfgurken pro Schock 2 Mark. Welschkraut pro Mandel 50 bis 80 Pfennig. Petersilienwurzel pro Gebund 10 Pf., Zwiebeln pro Liter 40 Pf., Perlzwiebeln pro Liter 1 M., Schnittlauch pro Schilk 15 Pf., Knoblauch 1 Liter 50 Pf., Porre, pro Gebund 10 Pf., Chalotten pro Liter 15 Pf. Tomaten pro Liter 40 Pf. Kürbisse pro Stück 30—90 Pf.

Südfrüchte, frisches und gedörrtes Obst. Frische Aepfel pro 1 Liter 15 Pf., Birnen pro 2 Liter 15 Pf., Blanchen pro Liter 20 Pfennig, Pflaumen pro 2 Liter 15 Pfennig, Reineclauden pro Liter 20 bis 25 Pfennig, Pfirsichen pro Pfund 60 Pfennig, Aprikosen pro Pfund 60 Pf., Weintrauben pro Pfund 20 bis 40 Pfennig, Melonen pro Stück 1 Mark bis 1 M. 50 Pf., Apfelsinen pro Stück 10 bis 20 Pf., Citronen pro Stück 10 bis 15 Pf., Feigen pro Pfd. 60 Pf., Datteln pro Pfund 80 Pf., Ananas pro Pfund 3 M., Welsche Nüsse pro Schock 60 Pf., Haselnüsse pro Pfund 40 Pfennige, gebackene Aepfel pro Pfund 60 Pf., Prünellen pro Pfund 1 Mark 20 Pf., Ebereschen pro Pfund 80 Pf., gebackene Birnen pro Pfund 30 bis 40 Pf., geb. Kirschen pro Pfd. 50 Pf., geb. Pflaumen pro Pfd. 20 bis 40 Pf., Pflaumenmus pro Pfd. 50 Pf., Hagebutten pro Liter 20 Pf., Johannisbrot pro Pfd. 50 Pf. — Honig pro Liter 2 M. 20 Pf. bis 2 M. 40 Pf.

❁ **Breslau**, 14. Octbr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung für Getreide war am heutigen Markte etwas fester, bei schwächerem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,80 bis 16,20—17,60 Mark, neuer gelber 13,40 bis 16,00 bis 17,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Stimmung, pr. 100 Kilogr. 11,40 bis 12,20—13,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neue 12,40 bis 13,50 Mark, weiße 14,20—14,70 Mark.

Hafer gut behauptet, pr. 100 Kilogr. neuer 10,30 bis 10,80 — 11,30 bis 12,30 Mark.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 11,40—12,40—13,20 Mark.

Erbsen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 12,80—13,80—16,00 Mark.

Bohnen schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. 17,00—18,00—19,00 Mark.

Lupinen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. gelbe 8,00 — 8,20 bis 8,50 Mark, blaue 8,00—8,10—8,40 Mark.

Wicken ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein schwache Kauflust.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	23	50	21	—
Winterraps	25	25	22	25	19	25
Winterrübsen	24	75	22	25	19	25
Sommerrübsen	25	—	21	—	18	50
Leindotter	22	50	21	—	18	—

Rapskuchen matter, pr. 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark.

Leinkuchen ruhiger, pr. 50 Kilogr. 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen in ruhiger Stimmung, rother schwache Kauflust, pr. 50 Kilogr. 40—42—46 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 44—57—64 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 26,50—28,50 Mark, Roggen fein 19,25—20,25 Mark, Hausbacken 18,50—19,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8,75—9,50 Mark, Weizenkleie 7,20—8,00 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—20,50 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 12., 13.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 12°,2	+ 8°,7	+ 6°,3
Luftdruck bei 0°	334''',14	334''',73	335''',20
Dunstdruck	2''',62	2''',71	2''',88
Dunstsättigung	46 pCt.	64 pCt.	82 pCt.
Wind	W. 1.	W. 0.	W. 1.
Wetter	ziemlich heiter.	bedeckt.	bedeckt.

October 13., 14.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 10°,2	+ 6°,2	+ 5°,1
Luftdruck bei 0°	335''',88	336''',21	336''',22
Dunstdruck	3''',25	3''',15	2''',91
Dunstsättigung	67 pCt.	91 pCt.	93 pCt.
Wind	NW. 1.	NW. 0.	NO. 1.
Wetter	trübe.	heiter.	trübe.

Breslau, 14. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 30 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berliner Börse vom 12. October 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,70 bzB
Consolidirte Anleihe.	4½	105,10 bz
do. do. 1876	4	96,00 bz
Staats-Anleihe	4	95,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146,25 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,70 B
Pommersche	3½	84,50 bz
do.	4	95,00 bz
do.	4½	102,60 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	—
Posensche neue	4	94,90 bzB
Schlesische	3½	85,75 G
Lndschaftl. Central	4	95,00 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96,00 bz
Pommersche	4	95,90 bz
Posensche	4	95,30 bz
Preussische	4	95,30 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,00 G
Sächsische	4	98,25 bz
Schlesische	4	96,60 bz
Badische Präm.-Anl.	4	121,00 B
Baierische 4% Anleihe	4	123,00 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	116,50 G
Sächs. Rente von 1876	3	72,80 bz

Karh. 40 Thaler-Loose 244,90 B
Badische 35 Fl.-Loose 142,80 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,75 bzG
Oldenburger Loose 137,70 etbzG

Ducaten — —	Dollars 4,18 G
Sover. 20,39 bzG	Oest. Bkn. 172,70 bz
Napoleon 16,20 bzG	do. Silbergd. — —
Imperials 16,65 G	Russ. Bkn. 203,90 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,00 bzG
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	97,00 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,00 bzG
do. do. do.	5	100,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,10 bz
do. rückzb. à 110	5	107,00 bz
do. do. do.	4½	98,75 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,20 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	94,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	94,00 B
Pomm. Hyp.-Briefe	5	98,50 G
do. do. II. Em.	5	93,90 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,30 bzG
do. do. II. Em.	5	105,90 G
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100,20 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	107,80 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,20 G
do. do.	4½	95,30 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,20 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	63,60 bzB
do. (1/4. 1/10.)		63,60 bzB
do. Goldrente	4	71,50 bzB
do. Papierrente	4⅕	61,90 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	104,90 bzB
do. Credit-Loose	fr.	292,10 G
do. 64er Loose	fr.	254,00 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147,00 bz
do. do. 1866	5	144,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	73,10 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	73,75 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	62,40 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,50 G
Amerik. rücks. p. 1881	6	103,80 bz
do. do. 1885	6	98,40 G
do. 5% Anleihe	5	103,00 bzB
Ital. 5% Anleihe	5	72,50 etbzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,70 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	79,20 bz
Rumänische Anleihe	8	101,25 bz
Türkische Anleihe	5	10,80 G
Ungar. Goldrente	6	71,50 bzB
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	— —

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,30 bzG
Türken-Loose 34,50 etbzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,50 B
do. do. VI.	4½	99,80 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103,90 B
Berlin-Görlitz	5	102,60 B
do.	4½	90,25 G C86,00
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	95 G
do. do. H.	4½	95,00 bz
do. do. J.	4½	95,00 bz
do. do. K.	4½	95,00 B
do. von 1876.	5	101,80 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	94,50 G
do. Lit. B.	4½	100,10 G
do. IV.	4	94,60 G
do. V.	4	93,00 G
Halle-Sorau-Guben	4½	101,60 bzB
Hannover-Altenbeken.	4½	96,75 G
Märkisch-Posener	5	—
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,75 B
do. do. II. Ser.	4	94,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 G
do. do. III. Ser.	4	95,25 B
Oberschles. A.	4	94 B
do. C.	4	93,49 bz
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,60 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,40 B
do. von 1869.	5	101,50 bzB
do. von 1873.	4	92,10 bzB
do. von 1874.	4½	100,10 G
do. Brieg-Neisse	4½	—
do. Cosel-Oderb.	4	96,75 G
do. do.	5	103,25 G
do. Stargard-Posen	4	—
do. do. II. Em.	4½	100,00 G
do. do. III. Em.	4½	100,00 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	72,50 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,40 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,60 bzG
Dux-Bodenbach.	fr.	64,25 G
do. II. Emission	fr.	54,00 G
Prag-Dux	fr.	19,80 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	86,25 bzG
do. do. neue	5	84,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	60,75 bzG
Ung. Nordostbahn	5	57,10 bz
Ung. Ostbahn	5	54,25 G
Lemberg-Czernowitz.	5	66,50 G
do. do. II	5	68,90 bzB
do. do. III.	5	60,25 bz
do. do. IV.	5	56,50 bzG
Mährische Grenzbahn.	5	47,50 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,75 B
do. II.	fr.	17,50 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,40 G
Oesterr.-Französische	3	342,50 bzB
do. do. II.	3	327,50 G
do. südl. Staatsbahn.	3	239,00 bzG
do. neue	3	239,00 bzG
do. Obligationen	5	80,10 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	81,50 bz
Warschau-Wien II.	5	—
do. III.	5	93,75 bzG
do. IV.	5	83,75 bzG
do. V.	5	81,50 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	168,10 bzB
do. do.	2 M.	3½	167,95 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,27 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	80,90 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	202,25 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	203,80 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	172,25 bz
do. do.	2 M.	4½	171,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	½	4	14,80 bz
Berg.-Märkische.	3 3/5	3½	4	77,60 bz
Berlin-Anhalt	8	5¾	4	91,10 bzG
Berlin-Dresden	6	0	6	10,40 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	12,60 bzG
Berlin-Hamburg.	11	11½	4	198,70 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	80,80 etbzG
Berlin-Stettin	8 8/10	7 1/10	4	113,60 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	89,60 bzB
Breslau-Freib.	5	2½	4	63,25 bz
Cöln-Minden	5 1/6	5 1/20	4	103,75 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	15 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	8	4	99,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	12,10 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	11,25 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	44,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,00 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181,20 bz
Märk.-Posener	0	0	4	17,40 bz
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	128,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	5	4	71,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,25 G
Oberschl. A. C. D. E.	8 2/9	8 1/9	3½	125,80 bzG
do. B.	8 2/9	8½	3½	119,25 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	5 3/8	6	4	436,00-34,00
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	129,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	118et-114 B
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	40,00 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6 2/3	6½	4	105,40 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	34,90 B
Rheinische	7½	7	4	108,20 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,10 G
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	6,00 bz
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	32,00 bzG
Schweiz Westbahn	⅚	0	4	12,25 bz
Stargard-Posener	4½	4⅔	4½	100,60 G
Thüringer Lit. A.	9⅓	7½	4	116,50 bzG
Warschau-Wien.	6⅔	5	4	168,75 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	23,50 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	31,60 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	21,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	40,40 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	26,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	20,75 bzG
Märkisch-Posener	2 3/4	4¾	5	85,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,00 G
do. Lit. C.	5	5	5	105,50 etbz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	91,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅔	6½	5	111,40 bz
Rumänier.	8	8	8	84,80 bz
Saal-Bahn.	0	0	5	16,60 bz
Weimar-Gera.	?	0	5	14,60 bz

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	80,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/25	8 4/15	4	146,90 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	63,75 bzB
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	8½	6	4	67,50 bzG
Braunschw. Bank.	5	5	4	84,20 B
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	86,30 etbzB
Bresl. Wechslerb.	5 5/9	5½	4	73,50 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	76,50 *
Danziger Priv.-Bk.	7	6	4	107,00 etbzB
Darmst. Creditbk.	6	6 3/4	4	115,30 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5 3/4	4	100,00 G
Deutsche Bank	6	6	4	104,00 bzG
do. Reichsbank	6½	6,29	4½	154,20 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	87,75 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	128,30 bzG
do. ult.	4	5	4	128,60-8,25
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	91,00 G
do. junge	5½	5½	4	94,80 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,10 etbzG
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	— —
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	102,60 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5 1/8	4	4	84,50 bzG
Ludw.-B. Kwilecki.	5½	0	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	6½	4	112,50 B
Luxemburg. Bank	6	6⅝	4	106,25 B
Magdeburger do.	6	6 9/10	4	107,50 G
Meininger do.	2	2	4	79,20 bzG
Nordd. Bank	8	8⅝	4	— —
Nordd. Grundcr.-B.	5	5	4	65,00 G
Oberlausitzer Bk.	1 2/3	3	4	61,50 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8 1/6	4	384-83
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	99,90 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	94,10 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	119,00 bzG
Sächs. Bank	5	5¾	4	103,80 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	87,50 B
Weimar. Bank	6	0	4	36,50 B
Wiener Unionsbk.	11 11/24	8½	4	110,00 B

in Liquidation.

Berliner Bank.	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	19,00 G
Gwb. Schuster u. C.	6	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	6	—	fr.	10 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	6½	—	fr.	105,50 G
Schl. Vereinsbank	6	—	fr.	62,00 G
Thüringer Bank.	0	0	fr.	75 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	555 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	5,75 B
do. Reichs-u. Co.-E.	5	0	4	71,00 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	21,75 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	49,50 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12 4/5	8	4	90,90 bz
Schles. Feuervers.	18	25	4	960 G
Donnersmarkhütt.	5	3	4	27,50 bzG
Dortm. Union	0	—	4	7,70 B
do. abgest.	0	—	4	11,75 bz
Königs- u. Laurah.	2	2	4	69,75 bz
Lauchhammer.	0	0	4	24,00 G
Marienhütte	0	3	4	51,75 B
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte	0	—	4	15,00 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	11 B
Schl. Zinkh.-Actien	7	6⅔	4	86,50 B
do. St.-Pr.-Act.	7	6⅔	4½	94,50 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	43,00 B
Vorwärtshütte.	0	0	4	3,75 bz
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	8	4	—
Bresl. E.-Wagenb.	2 2/3	1	4	53,75 B
do. ver. Oelfabr.	2½	5	4	51,50 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	19 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	1 2/3	—	4	59,00 G
Hofm's Wag. Fabr.	0	0	4	17,00 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	32,10 etbzG
Schl. Leinenind.	6½	—	4	67,40 G
do. Porzellan	0	1½	4	35,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	24,00 B

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 13 October, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% Rente 75, 47½, Neueste Anl. de 1872 113, 33, Türken 1865 10, 80, Türkenloose —, —, Staatsbahn —, —, Banque ottomane 468, 75, Italiener 73, 10, Chemins égyptiens —, —, Oesterr. Goldrente — —, Ungar. Goldrente 72¼, Spanier exter. —, —, intér. —, —, Neue Egypter 287, 50. Behauptet.

Berlin, 13. Octbr., 1 Uhr 5 M. [Privatverkehr.] Credit-Actien 382,00 à 380,50 à 382,50, Franzosen 434,00 à 434,05, Lombarden 113,00 à 114,00 à 113,00 à 113,50, 1860er Loose —, —. Oesterreichische Silberrente —, —, do. Papierrente 51,75, do. Goldrente 60,90 à 61,00, Ungar. Goldrente 71,00 à 70,90 à 71,00, Italiener 72,25, Türken —, —. 5proc. Russen 78,50 à 78,40 à 78,50, Russische Noten pr. ult. 204,00 à 203,75 à 204,00, Rumänier 32,00, Köln-Mindener Bahn 103,50, Bergisch-Märkische Bahn 77,40, Rheinische Bahn 107,75, Oberschlesische Bahn 126,00, Galizier 98,50 à 98,75, Disconto-Commandit 127,75 à 128,00 à 127,75, Laurahütte 69,75. Bei geringem Geschäft ziemlich fest. Schließlich fester auf das Gerücht vom Verbleiben des Finanzministers Depretis.

Nachbörse: Fest. Creditactien 383,50, Disconto-Commandit 128,50.

Frankfurt a. M., 12 Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Schluß-Course.) Londoner Wechsel 20, 40. Pariser Wechsel 80, 86. Wiener Wechsel 172, 00. Böhmische Westbahn 139⅝. Elisabethbahn 136¾. Galizier 197¼. Franzosen*) 216⅞. Lombarden*) 57¾. Nordwestbahn 95. Silberrente 53½. Papierrente 51¾. Goldrente 61⅛. Ungar. Goldrente 71½. Italiener —. Russ. Bodencredit 72⅞. Russen 1872 79¼. Neue russische Anleihe 78⅝. Amerikaner 1885 99⅝. 1860er Loose 104¾. 1864er Loose 257, 00. Creditactien*) 190¼. Oesterr. Nationalbank 674, 00. Darmst. Bank 114⅞. Meininger Bank 79. Hessische Ludwigsbahn 71¾. Ungarische Staatsloose 147, 50. do. Schatzanweisungen, alte 102⅞. do. Schatzanweisungen neue 95¼. do. Ostbahn-Obligationen 63⅛. Central-Pacific 103¼. Reichsbank 154. Deutsche Reichsanleihe 95¼. Ungar. Nordostbahn-Goldprioritäten —. Schwedische Pfandbriefe —. Privat-Discont — Procent. — Matt.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 189¾, Franzosen 216½, Lombarden —, —, Galizier —, —, 1860er Loose —, —, ungarische Goldrente —, Russen de 1877 —, österr. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 13. Octbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine fester. Roggen loco still, auf Termine fester. Weizen per October-November 172 Br., 171 Gd., per April-Mai 179 Br., 178 Gd. Roggen per October-Novbr. 112½ Br., 111½ Gd., per April-Mai 119 Br., 118 Gd. Hafer ruhig. Gerste flau. Rüböl fest, loco 62, pr. October 61½, pr. Mai 62. Spiritus unverändert, per Octbr. 44¾ Br., pr. Octbr.-Novbr. 42¾ Br., pr. Dec.-Januar 41¾ Br., pr. April-Mai 41¾ Br. Kaffee behauptet, Umsatz 6000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 50 Br., 9, 40 Gd., pr. October 9, 35 Gd., pr. November-December 9, 45 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Hamburg, 13. Oct., Nachm. [Privatverkehr.] Oesterr. Silberrente 53⅝, Papierrente 51¾, Goldrente 61, 1860er Loose 105¾, Creditactien 190, Lombarden 141, Franzosen 540, Russen de 1877 78⅝. Anfangs fest, Schluß matter.

Wien, 13. Octbr. [Privatverkehr.] Creditactien 223,00, Franzosen —, Galizier 229,75, Anglo-Austr. 100,75, Lombarden 67,25, Papierrente 60,82½, österreichische Goldrente 71,15, ungar. Goldrente 83,10, Marknoten 57,97½. Napoleons 9,39½. Sehr fest.

Glasgow, 12. Oct. [Die Vorräthe von Roheisen] in den Stores belaufen sich auf 197,800 Tons gegen 162,900 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 93 gegen 87 im vorigen Jahre.

Liverpool, 12. Octbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 5000 Ballen. Matt. Tagesimport 5000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 12. Octbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. — Stetig. Amerikaner aus irgend einem Hafen alte Ernte November-December-Lieferung 5 27/32 D.

Pest, 12 Octbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, Termine ruhig, per Herbst 8, 65 Gd., 8, 70 Br. Hafer per Herbst 5, 60 Gd., 5, 65 Br. Mais (Banat) per Mai-Juni 5, 02 Gd., 5, 05 Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 12. Octbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per October 26, 50, per November-December 26, 50, per Novbr.-Februar 26, 75, per Januar-April 27, 00. Mehl behauptet, per October 64, 00, pr. November-December 61, 50, pr. November-Februar 61, 50, pr. Januar-April 61, 00. Rüböl fest, per October 88, 25, per Novbr. 88, 50, per December 88, 50, per Januar-April 87, 50. Spiritus ruhig, per October 60, 00, per Novbr.-Decbr. —, per Januar-April 60, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 12. Oct., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Octbr. pr. 100 Kilogr. 52, 00, Nr. 5 7/8 pr. Octbr. per 100 Kilogr. 59, 00. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Octbr. 60, 50, per Novbr. 60, 50, pr. Jan.-April 62, 50.

London, 12. Octbr. Havannazucker stetig.

Antwerpen, 12. Octbr., Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen weichend. Hafer flau. Gerste ruhig.

Bremen, 12 Octbr., Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 30, per Novbr. 9, 35, pr. December 9, 55, pr. Jan.-März 9, 75.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.